



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 24.06.2024 - 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

- 183.** Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Joint-Masterstudiums Urban Studies (Version 2019)
- 184.** Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Joint-Masterstudiums Physics of the Earth
- 185.** Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Masterstudiums Molecular Microbiology, Microbial Ecology and Immunobiology
- 186.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft (Version 2015)
- 187.** 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Hauptthemen der Religionsgeschichte
- 188.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Einführung in die Rechtswissenschaften
- 189.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Internationales Recht
- 190.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Öffentliches Recht – Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung
- 191.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen
- 192.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Recht im historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext
- 193.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Strafrecht und Kriminologie
- 194.** Curriculum für das Masterstudium Betriebswirtschaft (Version 2024)
- 195.** Curriculum für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2024)
- 196.** 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Statistik (Version 2014)
- 197.** 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorcurriculum Betriebswirtschaft
- 198.** 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorcurriculum Internationale Betriebswirtschaft
- 199.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (Version 2014)
- 200.** 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Banking and Finance
- 201.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Applied Economics
- 202.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- 203.** 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden
- 204.** 3. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Entrepreneurship
- 205.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Global Corporate Management
- 206.** 3. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Statistik
- 207.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2020)

- 208.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
- 209.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020)
- 210.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Statistik: Inferenz und Datenanalyse
- 211.** 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext
- 212.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Geschichte (Version 2021)
- 213.** 2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Europäische Ethnologie (Version 2019)
- 214.** 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung
- 215.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Kulturanalysen des Alltags (Version 2019)
- 216.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Byzantinische Geschichte und Kultur (Version 2019)
- 217.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit (Version 2019)
- 218.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Griechische Geschichte
- 219.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Alten Geschichte – Basis (Version 2019)
- 220.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Alten Geschichte – Aufbau (Version 2019)
- 221.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Grundlagen (Version 2019)
- 222.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Methoden (Version 2019)
- 223.** 4. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Deutsche Philologie
- 224.** 5. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017)
- 225.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Akademische Schreibkompetenz entwickeln, vermitteln und beforschen – Ausbildung von SchreibmentorInnen
- 226.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Deutsche Philologie im Überblick
- 227.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen
- 228.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis
- 229.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Deutsche Sprache
- 230.** 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Kulturwissenschaftliches Denken
- 231.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte
- 232.** 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium English and American Studies
- 233.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums The World of English 1
- 234.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums The World of English 2
- 235.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums The World of English 3
- 236.** 3. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Digital Humanities
- 237.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Digital Humanities
- 238.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Ostseeraumstudien 1
- 239.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Ostseeraumstudien 2
- 240.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Internationaler literarischer Transfer
- 241.** 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundkenntnisse keltischer Sprachen
- 242.** 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Keltische Sprachwissenschaft und

Altertumskunde

243. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Musik der Welt (Version 2016)

Richtlinien, Verordnungen

244. Verordnung des Senates über die Verlängerung von Erweiterungscurricula der Universität Wien

Wahlen

245. Ergebnis der Wahl einer*ines Vorsitzenden sowie einer*ines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Judaistik mit einem Schwerpunkt Quellen- und Kulturgeschichte“

Verleihung von Lehrbefugnissen

246. Erteilung der Lehrbefugnis

Curricula

Nr. 183

Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Joint-Masterstudiums Urban Studies (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Joint-Masterstudiums Urban Studies (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 1. Studierende, die im Sommersemester 2024 zum Joint-Masterstudium Urban Studies (Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 24.06.2019, 28. Stück, Nummer 233 idgF) zugelassen sind, haben das Recht, das Studium bis zum 31.03.2027 unter der Voraussetzung durchgängiger Fortsetzungsmeldungen abzuschließen.

§ 2. Werden Lehrveranstaltungen, die auf Grund des Curriculums des aufgelassenen Studiums verpflichtend vorgeschrieben waren, vor Ablauf der Frist nicht mehr angeboten, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ, unbeschadet der Möglichkeit der Erlassung einer Äquivalenzverordnung, von Amts wegen oder auf Antrag der* des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 184

Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Joint-Masterstudiums Physics of the Earth

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. April 2024 beschlossene Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Joint-Masterstudiums Physics of the Earth in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 1. Studierende, die im Sommersemester 2024 zum Masterstudium Physics of the Earth (Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 26.06.2015, 28. Stück, Nummer 205 idgF) zugelassen sind, haben das Recht, das Studium bis zum 31.03.2027 unter der Voraussetzung durchgängiger Fortsetzungsmeldungen abzuschließen.

§ 2. Werden Lehrveranstaltungen, die auf Grund des Curriculums des aufgelassenen Studiums verpflichtend vorgeschrieben waren, vor Ablauf der Frist nicht mehr angeboten, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ, unbeschadet der Möglichkeit der Erlassung einer Äquivalenzverordnung, von Amts wegen oder auf Antrag der* des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 185

Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Masterstudiums Molecular Microbiology, Microbial Ecology and Immunobiology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Masterstudiums Molecular Microbiology, Microbial Ecology and Immunobiology in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 1. Studierende, die im Wintersemester 2024/25 zum Masterstudium Molecular Microbiology, Microbial Ecology and Immunobiology (Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 26.06.2013, 34. Stück, Nummer 240 idgF) zugelassen sind, haben das Recht, das Studium bis zum 31.03.2027 unter der Voraussetzung durchgängiger Fortsetzungsmeldungen abzuschließen.

§ 2. Werden Lehrveranstaltungen, die auf Grund des Curriculums des aufgelassenen Studiums verpflichtend vorgeschrieben waren, vor Ablauf der Frist nicht mehr angeboten, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ, unbeschadet der Möglichkeit der Erlassung einer Äquivalenzverordnung, von Amts wegen oder auf Antrag der* des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 186

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft (Version 2015)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft (Version 2015), veröffentlicht am 24.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 165, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Einführung in die Religionswissenschaft“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Introduction to Religious Studies“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 186, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 187

2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Hauptthemen der Religionsgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Hauptthemen der Religionsgeschichte, veröffentlicht am 16.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nummer 193, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 24.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 166, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Religionen der Welt“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Religions of the World“.

(2) § 6 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 187, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 188

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Einführung in die Rechtswissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Einführung in die Rechtswissenschaften, veröffentlicht am 21.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nummer 158, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Rechtswissenschaften: eine Einführung“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Law: an Introduction“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 188, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 189

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Internationales Recht

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Internationales Recht, veröffentlicht am 21.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nummer 159, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Die englische Übersetzung des Titels lautet „International Law“.

(2) § 1 Studienziele

1. Der Absatz lautet nunmehr: „Das Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“ soll, aufbauend auf dem Erweiterungscurriculum „Rechtswissenschaften: eine Einführung“, anwendungsorientierte Kenntnisse aus dem Bereich des internationalen Rechts (Völkerrecht und Europarecht) vermitteln.“

(3) § 3 Registrierungsvoraussetzungen

1. In Abs 1 wird die Wort- und Zeichenfolge „und das Erweiterungscurriculum „Rechtswissenschaften: eine Einführung positiv absolviert haben“ vor der Zeichen- und Wortfolge „gewählt werden.“ eingefügt.

2. Abs 2 lautet nunmehr: „Die positive Absolvierung der Diplom- oder Modulprüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden kann die positive Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Rechtswissenschaften: eine Einführung“ ersetzen.“

(4) § 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

1. Das Alternative Pflichtmodul A lautet nunmehr:

”

Alternatives Pflichtmodul A**15 ECTS****Kurs Völkerrecht und Internationale Organisationen für Nichtjurist*innen: 4 ECTS (2 SSt)**

Der Kurs Völkerrecht und Internationale Organisationen vertieft und ergänzt die internationalrechtlichen Kenntnisse des Grundkurses Grundbegriffe der Rechtswissenschaften und dient der Orientierung hinsichtlich des Spezialisierungsbereichs im Erweiterungscurriculum „Internationales Recht“.

Spezialisierungsbereich: 11 ECTS

Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus völker- und europarechtlichen Fächern des Rechts.

Nach Wahl der Studierenden sind weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät wählen. Im Vorlesungsverzeichnis des Erweiterungscurriculums sind alle geeigneten Lehrveranstaltungen ausgewiesen.

“

2. Im Absatz vor dem Alternativen Pflichtmodul B wird die Wortfolge „Einführung in die Rechtswissenschaften“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Rechtswissenschaften: eine Einführung“ ersetzt.

3. Das Alternative Pflichtmodul B lautet nunmehr:

”

Alternatives Pflichtmodul B**15 ECTS****Spezialisierungsbereich: 15 ECTS**

Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus völker- und europarechtlichen Fächern des Rechts.

Nach Wahl der Studierenden sind weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis des Erweiterungscurriculums sind alle geeigneten Lehrveranstaltungen ausgewiesen.

“

(5) § 5 Lehrveranstaltungstypen

1. Im ersten Absatz wird nach der Wort- und Zeichenfolge „Vorlesung –“ das Wort „nicht“ eingefügt.

2. Der dritte Absatz beginnend mit „KO“ wird ersatzlos gestrichen.

3. Der letzte Absatz wird zur Gänze ersatzlos gestrichen.

(6) § 6 Teilnahmebeschränkungen

1. In Abs 1 wird das Wort „Ergänzungskurse“ durch das Wort „Kurse“ und die Zahl „120“ durch die Zahl „100“

ersetzt.

(7) Anhang

1. Der Anhang wird ersatzlos gestrichen.

(8) Übergangsbestimmungen

1. Folgender § 9 wird eingefügt:

„§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Die Lehrveranstaltung „Konversatorium Völkerrecht und Internationale Organisationen“ sowie die Lehrveranstaltungen für die weiteren Ergänzungskurse aus dem Alternativen Pflichtmodul A bzw. B, die von Studierenden vor dem in § 8 Abs 2 genannten Zeitpunkt absolviert wurden, sind für den Spezialisierungsbereich des Alternative Pflichtmoduls A bzw. B zu verwenden.“

(9) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 189, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 190

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Öffentliches Recht – Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Öffentliches Recht – Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung, veröffentlicht am 21.06.2024 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nummer 160, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung (Öffentliches Recht)“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Constitutional State, Democracy and Administration (Public Law)“.

(2) § 1 Studienziele

1. Der Absatz lautet nunmehr: „Das Erweiterungscurriculum „Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung (Öffentliches Recht)“ soll, aufbauend auf dem Erweiterungscurriculum „Rechtswissenschaften: eine Einführung“, anwendungsorientierte Kenntnisse aus dem Bereich des Öffentlichen Rechts vermitteln.“

(3) § 3 Registrierungs Voraussetzungen

1. In Abs 1 wird die Wort- und Zeichenfolge „und das Erweiterungscurriculum „Rechtswissenschaften: eine Einführung positiv absolviert haben“ vor der Zeichen- und Wortfolge „, gewählt werden.“ eingefügt.

2. Abs 2 lautet nunmehr: „Die positive Absolvierung der Diplom- oder Modulprüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden kann die positive Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Rechtswissenschaften: eine Einführung“ ersetzen.“

(4) § 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

1. Das Alternative Pflichtmodul A lautet nunmehr:

Alternatives Pflichtmodul A	15 ECTS
Kurs Allgemeines Verwaltungsrecht für Nichtjurist*innen: 4 ECTS (2 SSt)	
Der Kurs Allgemeines Verwaltungsrecht für Nichtjurist*innen vertieft und ergänzt die öffentlichrechtlichen Kenntnisse des Grundkurses Grundbegriffe der Rechtswissenschaften und dient der Orientierung hinsichtlich des Spezialisierungsbereichs.	
Spezialisierungsbereich: 11 ECTS	
Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus öffentlichrechtlichen Fächern.	
Nach Wahl der Studierenden sind weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis des Erweiterungscurriculums sind alle geeigneten Lehrveranstaltungen ausgewiesen.	

2. Im Absatz vor dem Alternativen Pflichtmodul B wird die Wortfolge „Einführung in die Rechtswissenschaften“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Rechtswissenschaften: eine Einführung“ ersetzt.

3. Das Alternative Pflichtmodul B lautet nunmehr:

Alternatives Pflichtmodul B	15 ECTS
Spezialisierungsbereich: 15 ECTS	
Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus öffentlichrechtlichen Fächern des Rechts.	
Nach Wahl der Studierenden sind weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis des Erweiterungscurriculum sind alle geeigneten Lehrveranstaltungen ausgewiesen.	

(5) § 5 Lehrveranstaltungstypen

1. Im ersten Absatz wird nach der Wort- und Zeichenfolge „Vorlesung –“ das Wort „nicht“ eingefügt.
2. Der dritte Absatz beginnend mit „KO“ wird ersatzlos gestrichen.
3. Der letzte Absatz wird zur Gänze ersatzlos gestrichen.

(6) § 6 Teilnahmebeschränkungen

1. In Abs 1 wird das Wort „Ergänzungskurse“ durch das Wort „Kurse“ und die Zahl „120“ durch die Zahl „100“ ersetzt.

(7) Anhang

1. Der Anhang wird ersatzlos gestrichen.

(8) Übergangsbestimmungen

1. Folgender § 9 wird eingefügt:

„§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Die Lehrveranstaltung „Konversatorium Verwaltungsrecht“ sowie die Lehrveranstaltungen für die weiteren Ergänzungskurse aus dem Alternativen Pflichtmodul A bzw. B, die von Studierenden vor dem in § 8 Abs 2 genannten Zeitpunkt absolviert wurden, sind für den Spezialisierungsbereich des Alternative Pflichtmoduls A bzw. B zu verwenden.“

(9) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 190, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 191

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen, veröffentlicht am 21.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nummer 161, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen (Privatrecht)“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Law-Making in Everyday Life and Companies (Private Law)“.

(2) § 1 Studienziele

1. Der Absatz lautet nunmehr: „Das Erweiterungscurriculum „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“ soll, aufbauend auf dem Erweiterungscurriculum „Rechtswissenschaften: eine Einführung“, anwendungsorientierte Kenntnisse aus dem Bereich des Privatrechts vermitteln.“

(3) § 3 Registrierungs Voraussetzungen

1. In Abs 1 wird die Wort- und Zeichenfolge „und das Erweiterungscurriculum „Rechtswissenschaften: eine Einführung positiv absolviert haben“ vor der Zeichen- und Wortfolge „, gewählt werden.“ eingefügt.

2. Abs 2 lautet nunmehr: „Die positive Absolvierung der Diplom- oder Modulprüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden kann die positive Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Rechtswissenschaften: eine Einführung“ ersetzen.“

(4) § 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

1. Das Alternative Pflichtmodul A lautet nunmehr:

Alternatives Pflichtmodul A	15 ECTS
Kurs Vermögensprivatrecht: 4 ECTS (2 SSt.)	
Der Kurs Vermögensprivatrecht vertieft und ergänzt die privatrechtlichen Kenntnisse des Grundkurses Grundbegriffe der Rechtswissenschaften und dient der Orientierung hinsichtlich des Spezialisierungsbereichs im Erweiterungscurriculum „Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen (Privatrecht)“.	
Spezialisierungsbereich: 11 ECTS	
Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus privatrechtlichen Fächern des Rechts.	
Nach Wahl der Studierenden sind weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis des Erweiterungscurriculums sind alle geeigneten Lehrveranstaltungen ausgewiesen.	

2. Im Absatz vor dem Alternativen Pflichtmodul B die Wortfolge „Einführung in die Rechtswissenschaften“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Rechtswissenschaften: eine Einführung“ ersetzt.

3. Das Alternative Pflichtmodul B lautet nunmehr:

Alternatives Pflichtmodul B	15 ECTS
Spezialisierungsbereich: 15 ECTS	
Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus privatrechtlichen Fächern des Rechts.	
Nach Wahl der Studierenden sind weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis des Erweiterungscurriculums sind alle geeigneten Lehrveranstaltungen ausgewiesen.	

(5) § 5 Lehrveranstaltungstypen

1. Im ersten Absatz wird nach der Wort- und Zeichenfolge „Vorlesung –“ das Wort „nicht“ eingefügt.

2. Der dritte Absatz beginnend mit „KO“ wird ersatzlos gestrichen.

3. Der letzte Absatz wird zur Gänze ersatzlos gestrichen.

(6) § 6 Teilnahmebeschränkungen

1. In Abs 1 wird das Wort „Ergänzungskurse“ durch das Wort „Kurse“ und die Zahl „120“ durch die Zahl „100“ ersetzt.

(7) Anhang

1. Der Anhang wird ersatzlos gestrichen.

(8) Übergangsbestimmungen

1. Folgender § 9 wird eingefügt:

„§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Die Lehrveranstaltung „Konversatorium Vermögensprivatrecht“ sowie die Lehrveranstaltungen für die weiteren Ergänzungskurse aus dem Alternativen Pflichtmodul A bzw. B, die von Studierenden vor dem in § 8 Abs 2 genannten Zeitpunkt absolviert wurden, sind für den Spezialisierungsbereich des Alternative Pflichtmoduls A bzw. B zu verwenden.“

(9) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 191, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 192

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Recht im historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Recht im historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext, veröffentlicht am 21.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nummer 163, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Law in Historical, Social and Philosophical Contexts“.

(2) § 1 Studienziele

1. Der Absatz lautet nunmehr: „Das Erweiterungscurriculum „Recht im historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext“ soll, aufbauend auf dem Erweiterungscurriculum „Rechtswissenschaften: eine Einführung“, Kenntnisse aus den Grundlagenfächern der Rechtswissenschaften vermitteln und damit zu einem vertieften Verständnis von Recht und Rechtswissenschaft beitragen.“

(3) § 3 Registrierungs Voraussetzungen

1. In Abs 1 wird die Wort- und Zeichenfolge „und das Erweiterungscurriculum „Rechtswissenschaften: eine Einführung positiv absolviert haben“ vor der Zeichen- und Wortfolge „, gewählt werden.“ eingefügt.

2. Abs 2 lautet nunmehr: „Die positive Absolvierung der Diplom- oder Modulprüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden kann die positive Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Rechtswissenschaften: eine Einführung“ ersetzen.“

(4) § 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

1. Das Alternative Pflichtmodul A lautet nunmehr:

”

Alternatives Pflichtmodul A	15 ECTS
Kurs Rechtsphilosophie und Rechtsethik für Nichtjurist*innen: 4 ECTS (2 SSt.)	
Der Kurs Rechtsphilosophie und Rechtsethik führt in Theorien von Recht und Staat ein und behandelt grundlegende Fragen von Recht und Rechtswissenschaft.	
Spezialisierungsbereich: 11 ECTS	
Lernziele: Erwerben von grundlegenden Kenntnissen aus den rechtswissenschaftlichen Grundlagenfächern.	
Nach Wahl der Studierenden sind Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis des Erweiterungscurriculums sind alle geeigneten Lehrveranstaltungen ausgewiesen.	

“

2. Im Absatz vor dem Alternativen Pflichtmodul B wird die Wortfolge „und Rechtsethik“ eingefügt und die Wortfolge „Einführung in die Rechtswissenschaften“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Rechtswissenschaften: eine Einführung“ ersetzt.

3. Das Alternative Pflichtmodul B lautet nunmehr:

”
Alternatives Pflichtmodul B

15 ECTS

Spezialisierungsbereich: 15 ECTS

Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus den rechtswissenschaftlichen Grundlagenfächern.

Nach Wahl der Studierenden sind weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis des Erweiterungscurriculums sind alle geeigneten Lehrveranstaltungen ausgewiesen.

“

(5) § 5 Lehrveranstaltungstypen

- 1. Im ersten Absatz wird nach der Wort- und Zeichenfolge „Vorlesung –“ das Wort „nicht“ eingefügt.*
- 2. Der dritte Absatz beginnend mit „KO“ wird ersatzlos gestrichen.*
- 3. Der letzte Absatz wird zur Gänze ersatzlos gestrichen.*

(6) § 6 Teilnahmebeschränkungen

- 1. In Abs 1 wird das Wort „Ergänzungskurse“ durch das Wort „Spezialisierungsbereich“ und die Zahl „120“ durch die Zahl „100“ ersetzt.*

(7) Anhang

- 1. Der Anhang wird ersatzlos gestrichen.*

(8) Übergangsbestimmungen

- 1. Folgender § 9 wird eingefügt:*

„§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Die Lehrveranstaltung „Konversatorium Rechtsphilosophie und -ethik“ sowie die Lehrveranstaltungen für die weiteren Ergänzungskurse aus dem Alternativen Pflichtmodul A bzw. B, die von Studierenden vor dem in § 8 Abs 2 genannten Zeitpunkt absolviert wurden, sind für den Spezialisierungsbereich des Alternative Pflichtmoduls A bzw. B zu verwenden.“

(9) § 8 Inkrafttreten

- 1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*
- 2. Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 192, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 193

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Strafrecht und Kriminologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Strafrecht und Kriminologie, veröffentlicht am 21.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nummer 162, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Criminal Law and Criminology“.

(2) § 1 Studienziele

1. Der Absatz lautet nunmehr: „Das Erweiterungscurriculum „Strafrecht und Kriminologie“ soll, aufbauend auf dem Erweiterungscurriculum „Rechtswissenschaften: eine Einführung“, anwendungsorientierte Kenntnisse aus dem Bereich des Strafrechts und der Kriminologie vermitteln.“

(3) § 3 Registrierungsvoraussetzungen

1. In Abs 1 wird die Wort- und Zeichenfolge „und das Erweiterungscurriculum „Rechtswissenschaften: eine Einführung positiv absolviert haben“ vor der Zeichen- und Wortfolge „, gewählt werden.“ eingefügt.

2. Abs 2 lautet nunmehr: „Die positive Absolvierung der Diplom- oder Modulprüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden kann die positive Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Rechtswissenschaften: eine Einführung“ ersetzen.“

(4) § 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

1. Das Alternative Pflichtmodul A lautet nunmehr:

”

Alternatives Pflichtmodul A**15 ECTS****Kurs Strafrecht für Nichtjurist*innen: 4 ECTS (2 SSt.)**

Der Kurs Strafrecht und Kriminologie vertieft und ergänzt die strafrechtlichen und kriminologischen Kenntnisse des Grundkurses Grundbegriffe der Rechtswissenschaften und dient der Orientierung hinsichtlich des Spezialisierungsbereichs.

Spezialisierungsbereich: 11 ECTS

Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus strafrechtlichen und kriminologischen Fächern

Nach Wahl der Studierenden sind weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis des Erweiterungscurriculums sind alle geeigneten Lehrveranstaltungen ausgewiesen.

“

2. Im Absatz vor dem Alternativen Pflichtmodul B die Wortfolge „Einführung in die Rechtswissenschaften“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Rechtswissenschaften: eine Einführung“ ersetzt.

3. Das Alternative Pflichtmodul B lautet nunmehr:

”

Alternatives Pflichtmodul B**15 ECTS****Spezialisierungsbereich: 15 ECTS**

Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus strafrechtlichen und kriminologischen Fächern.

Nach Wahl der Studierenden sind weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis des Erweiterungscurriculums sind alle geeigneten Lehrveranstaltungen ausgewiesen.

“

(5) § 5 Lehrveranstaltungstypen

1. Im ersten Absatz wird nach der Wort- und Zeichenfolge „Vorlesung –“ das Wort „nicht“ eingefügt.

2. Der dritte Absatz beginnend mit „KO“ wird ersatzlos gestrichen.

3. Der letzte Absatz wird zur Gänze ersatzlos gestrichen.

(6) § 6 Teilnahmebeschränkungen

1. In Abs 1 wird das Wort „Ergänzungskurse“ durch das Wort „Kurse“ und die Zahl „120“ durch die Zahl „100“

ersetzt.

(7) Anhang

1. Der Anhang wird ersatzlos gestrichen.

(8) Übergangsbestimmungen

1. Folgender § 9 wird eingefügt:

„§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Die Lehrveranstaltung „Konversatorium Strafrecht und Kriminologie“ sowie die Lehrveranstaltungen für die weiteren Ergänzungskurse aus dem Alternativen Pflichtmodul A bzw. B, die von Studierenden vor dem in § 8 Abs 2 genannten Zeitpunkt absolviert wurden, sind für den Spezialisierungsbereich des Alternative Pflichtmoduls A bzw. B zu verwenden.“

(9) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 193, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 194

Curriculum für das Masterstudium Betriebswirtschaft (Version 2024)

Englische Übersetzung: Business Administration

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Betriebswirtschaft (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums an der Universität Wien ist die Vertiefung und Ergänzung der Berufsvorbildung für

Betriebswirtschaftler*innen auf der Grundlage von entweder Bachelorstudien oder Erweiterungscurricula. Dementsprechend umfasst das Studium eine vertiefende Ausbildung in den Kernfächern der Betriebswirtschaft und verwandten Fächern (z.B. Statistik, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftssoziologie oder Wirtschafts- und Steuerrecht) sowie eine verbreiternde Ausbildung in den jeweils dazugehörigen Anwendungsgebieten im Rahmen von Spezialisierungsfeldern. Die Studierenden des Masterstudiums sollen für eine einschlägige Berufstätigkeit als hochqualifizierte Fachkräfte in den gewählten Spezialisierungsfeldern ausgebildet und auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung im Rahmen eines PhD- oder Doktoratsstudiums in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder wirtschaftsjuristischen Fach vorbereitet werden. Die Wissensvermittlung basiert auf den neuesten Erkenntnissen der Forschung (forschungsgelenkte Lehre), wodurch die Studierenden den kritischen Umgang mit Inhalten und Methoden erlernen. Die Erkenntnisse werden im Zusammenhang mit ihrer Anwendbarkeit vermittelt, wobei klein- und mittelständische Unternehmen ebenso wie große und internationale Unternehmen und öffentliche Institutionen im Fokus stehen.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Betriebswirtschaft an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, Unternehmen bzw. öffentliche Institutionen in ihrer betriebswirtschaftlichen Gesamtheit zu erfassen und zu leiten oder als hochqualifizierte Spezialist*innen in einem betriebswirtschaftlichen Bereich eigenverantwortlich Problemstellungen zu lösen. Sie verfügen über die Fähigkeit, Methoden der Betriebswirtschaft und derer verwandten Fächer auf konkrete einzelwirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion, ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium oder absolvierter Erweiterungscurricula vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Betriebswirtschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 76 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung (Defensio) positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Betriebswirtschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Betriebswirtschaft *oder* Internationale Betriebswirtschaft *oder* Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien. Diese Studien erfüllen die in Abs 3 genannten Zulassungsbedingungen.

(3) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse nachzuweisen:

(a) Betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

(b) Vorkenntnisse im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten aus

- Mathematik (gesicherte Kenntnisse der elementaren und formalen Grundlagen der Mathematik sowie aus dem Bereich der linearen Algebra und der Analysis von Funktionen einer und mehrerer Variablen) und/oder
- Statistik (solide Grundkenntnisse der beschreibenden Statistik, der Wahrscheinlichkeitsrechnung sowie der schließenden Statistik) und/oder
- quantitativen Methoden (Kenntnisse in Bereichen der Entscheidungstheorie, Spieltheorie, Operations Research oder verwandten quantitativen Methoden in Bezug auf wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen).

(c) Kenntnis der Unterrichtssprachen des Studiums: Deutsch und Englisch. Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt; für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Betriebswirtschaft: eine Einführung“ als erbracht. Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit b) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Betriebswirtschaft: Methoden“ als erbracht.

Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen in einem der beiden geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Einführungsphase (30 ECTS)

- Grundlagenmodule – Pflichtmodule (GM) (14 ECTS)
 - GM1 Data Analytics (4 ECTS)
 - GM2 Financial Accounting and Reporting (4 ECTS)
 - GM3 Management I (2 ECTS)
 - GM3a Management I – Marketing (2 ECTS)
oder
 - GM3b Management I – Organization and Personnel (2 ECTS)
 - GM 4 Management II (2 ECTS)
 - GM4a Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS)
oder

- GM 4b Management II – Finance (2 ECTS)
 - GM5 Wirtschaftsrecht (2 ECTS)
- Aufbaumodule – Wahlmodule (16 ECTS)
 - AM1 Principles of Accounting (4 ECTS)
 - AM2 Principles of Banking and Finance (4 ECTS)
 - AM3 Principles of Contracts (4 ECTS)
 - AM4 Principles of Data Analysis for Marketing and Management Decisions (4 ECTS)
 - AM5 Principles of Decision Support (4 ECTS)
 - AM6 Prinzipien des Public-Managements (4 ECTS)
 - AM7 Prinzipien des Rechts der Wirtschaft (4 ECTS)
 - AM8 Prinzipien der Wirtschaftssoziologie (4 ECTS)
 - AM9 Wahlfach (4 ECTS)

Vertiefungsphase (60 ECTS) – 3 Vertiefungsmodule à 20 ECTS

- Vertiefungsmodule – Wahlmodule (60 ECTS)
 - VM1 Analytics in eServices and Operations (20 ECTS)
 - VM2 Banking and Finance (20 ECTS)
 - VM3 Controlling I (20 ECTS)
 - VM4 Controlling II (20 ECTS)
 - VM5 Economics (20 ECTS)
 - VM6 Financial Accounting and Reporting I (20 ECTS)
 - VM7 Financial Accounting and Reporting II (20 ECTS)
 - VM8 Marketing I (20 ECTS)
 - VM9 Marketing II (20 ECTS)
 - VM10 Organization & Personnel I (20 ECTS)
 - VM11 Organization & Personnel II (20 ECTS)
 - VM12 Public and Non-Profit Management I (20 ECTS)
 - VM13 Public and Non-Profit Management II (20 ECTS)
 - VM14 Strategic Management I (20 ECTS)
 - VM15 Strategic Management II (20 ECTS)
 - VM16 Smart Production I (20 ECTS)
 - VM17 Supply Chain Management I (20 ECTS)
 - VM18 Smart Production and Supply Chain Management II (20 ECTS)
 - VM19 Steuerrecht (20 ECTS)
 - VM20 Technology and Innovation Management (20 ECTS)
 - VM21 Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (20 ECTS)
 - VM22 Wirtschaftsrecht (20 ECTS)
 - VM23 Wirtschaftssoziologie (20 ECTS)

Masterarbeitsphase (30 ECTS)

- Masterarbeitsseminar (6 ECTS)
- Masterarbeit (20 ECTS)
- Masterprüfung/Defensio (4 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

Einführungsphase (30 ECTS)

Grundlagenmodule (Pflichtmodule) 14 ECTS

Studierende absolvieren die vorgesehenen Pflichtmodule aus GM1 bis GM5.

GM1	Pflichtmodul: Grundlagenmodul Data Analytics	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse in beschreibender und schließender Statistik	
Modulziele	Studierende, die dieses Modul absolvieren, verfügen über profunde Kenntnisse im Bereich von datenanalytischen Methoden zur Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme. Insbesondere kennen Studierende Big-Data-Methoden und Methoden des Data Mining. Sie können die Konzepte im Kontext betriebswirtschaftlicher Probleme einordnen und diskutieren.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none">• VO Data Analytics (4 ECTS, 2 SSt, np)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

GM2	Pflichtmodul: Grundlagenmodul Financial Accounting and Reporting	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse in Buchhaltung und Bilanzierung	
Modulziele	In dieser Lehrveranstaltung werden die Studierenden befähigt, die spezifischen Anforderungen des Einzelabschlusses nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) zu verstehen. Die Teilnehmer*innen erlernen die korrekte Anwendung der UGB-Vorschriften bei der Erstellung von Einzelabschlüssen für Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchen. Die Veranstaltung vertieft das Verständnis für Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des UGB. Studierende werden in die Lage versetzt, eigenständig einen Einzelabschluss nach UGB zu erstellen, einschließlich der Offenlegungspflichten und Anhangsangaben. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Interpretation von UGB-Vorgaben im Kontext von Geschäftstransaktionen und -ereignissen gelegt. Die Absolvent*innen dieses Moduls sind in der Lage, die Qualität von Einzelabschlüssen zu beurteilen und deren Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen des UGB zu gewährleisten.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none">• VO Financial Accounting and Reporting (4 ECTS, 2 SSt, np)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch

Grundlagenmodul GM3 Management I

Studierende wählen entweder das Modul GM3a oder das Modul GM3b.

GM3a	Alternatives Pflichtmodul: Grundlagenmodul Management I – Marketing	2 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul vertiefen und erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich Marketing auf dem Niveau eines Masterstudiums. Sie erlangen einen managementorientierten Überblick über fundamentale Inhalte und Methoden des Marketings. Nach dem Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, auch komplexe Fragestellungen und Probleme im Marketing zu analysieren, zu bewerten und ihr erworbenes Wissen in praktischen Anwendungsfällen einzusetzen. Dies schafft die Basis für eine weiterführende Spezialisierung im Fachgebiet.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Management I – Marketing (MA) (2 ECTS, 1 SSt, npi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

oder

GM3b	Alternatives Pflichtmodul: Grundlagenmodul Management I – Organization and Personnel	2 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	In diesem Modul erweitern und vertiefen Studierende ihre Kenntnisse im Bereich der Unternehmensorganisation und dem Personalmanagement auf Masterniveau. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, auch neuere Entwicklungen im Bereich der strategischen Organisation und Führung von Unternehmen zu analysieren und ihr Wissen für die Beurteilung praktischer Problemstellungen der Unternehmensumstrukturierung sowie Änderungen von Führungsverantwortlichkeiten anzuwenden. Absolvent*innen verfügen somit über sowohl das Detailwissen als auch über dessen Einbettung in der Verfolgung übergeordneter Wettbewerbsstrategien, das für die weitere fachliche Spezialisierung im Studium mit dem Ziel vorbereitet, erfolgreich eine Berufseinstieg als Führungskräftenachwuchs oder eine Karriere im internen oder externen Managementconsulting bzw. im Personalconsulting anzustreben.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Management I – Organization and Personnel (MA) (2 ECTS, 1 SSt, np)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (2 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch

Grundlagenmodul GM4 Management II

Studierende wählen entweder das Modul GM4a oder das Modul GM4b.

GM4a	Alternatives Pflichtmodul: Grundlagenmodul Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management	2 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul erweitern und vertiefen Studierende ihre Kenntnisse im Bereich Produktion, Logistik und Supply Chain Management auf Masterniveau. Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls den aktuellen Stand der entsprechenden Methoden und Inhalte. Unter anderem kennen die Studierenden die Grundlagen des Supply Chain Managements, der Materialbedarfsplanung, des Lagerbestandsmanagements und der Reihenfolgeplanung. Die Studierenden besitzen danach einen einheitlichen Wissensstand und werden damit auf die Vertiefungen vorbereitet.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (MA) (2 ECTS, 1 SSt, np) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (2 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

oder

GM4b	Alternatives Pflichtmodul: Grundlagenmodul Management II – Finance	2 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul wird Studierenden die Basis zur Analyse zentraler, theoretischer, wie anwendungsorientierter Problemstellungen im Gesamtbereich der „Theory of Finance“ auf Masterniveau vermittelt. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über profunde institutionelle Kenntnisse über Finanz- und Kapitalmärkte, die auf ihnen gehandelten Finanzierungstitel und agierenden Teilnehmer*innen, und sie haben das grundlegende Verständnis dafür, wie optimale Kapitalentscheidungen getroffen werden. Sie werden in die Lage versetzt, finanzierungstheoretische Modelle praktisch anzuwenden und Finanzierungstitel unter Sicherheit, Risiko, auf perfekten Kapitalmärkten in diskreter und stetiger Zeit selbständig zu bewerten.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Management II – Finance (MA) (2 ECTS, 1 SSt, npj) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (2 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

GM5	Pflichtmodul: Grundlagenmodul Wirtschaftsrecht	2 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse des Vertragsrechts	
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss die zentralen rechtlichen Grundlagen der Wirtschaft und der rechtswissenschaftlichen Methoden. Die Studierenden besitzen danach einen einheitlichen Wissensstand und werden damit spezifisch auf die Vertiefungen vorbereitet.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Grundlagen des Wirtschafts- und Vertragsrechts (2 ECTS, 1 SSt, npj) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (2 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch	

Aufbaumodule (Wahlmodule) – 16 ECTS

Studierende wählen vier Aufbaumodule aus AM1 bis AM8, die als Eintrittsvoraussetzung für entsprechende Vertiefungen definiert sind, oder drei Aufbaumodule aus AM1 bis AM8 und das Wahlmodul AM9.

AM1	Wahlmodul: Aufbaumodul Principles of Accounting	4 ECTS
-----	---	---------------

Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagenmodul Financial Accounting and Reporting
Modulziele	Die Studierenden lernen die praxisnahe Umsetzung der rechtlichen Grundlagen kennen. Nach Modulabschluss sollen die Teilnehmer*innen also die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Konzernrechnungslegung nach UGB verstehen und in der Lage sein, diese in realen Unternehmenskontexten anzuwenden. Ein weiteres Ziel ist die Anwendung fortschrittlicher Konsolidierungstechniken. Dabei stehen vertiefte Kenntnisse der Konsolidierungsmethoden, inklusive der Equity-Methode und der Vollkonsolidierung, im Mittelpunkt. Studierende sollen lernen diese Techniken sicher und situationsgerecht anzuwenden. Außerdem werden die Teilnehmer*innen durch intensive Fallstudien in die Lage versetzt, Konzernabschlüsse kritisch zu analysieren, komplexe Bilanzierungsfragen zu bewältigen und strategische Entscheidungen im Konsolidierungskontext zu treffen. Anhand von praxisnahen Beispielen lernen die Teilnehmer des Weiteren, wie UGB und internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS) harmonisch in multinationalen Konzernstrukturen angewendet werden können.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Principles of Accounting (Konzernrechnungslegung) (4 ECTS, 2 SSt, np)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch

AM2	Wahlmodul: Aufbaumodul Principles of Banking and Finance	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse aus Finanzwirtschaft, Mikroökonomie, Mathematik und Statistik	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse der ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen wie Grundlagen des Net-Present-Value-Konzepts (Fisher Separation), Law-of-One-Price-Konzept mit Anwendungen (z.B. Forward Rates, einperiodiges Binomialmodell zur Optionenbewertung) und klassischer Portfoliotheorie. Diese Konzepte werden auf einem Graduiertenniveau vermittelt, wozu fundierte mathematische und statistische Kenntnisse erforderlich sind.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Basics of Finance (4 ECTS, 2 SSt, np) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Englisch	

AM3	Wahlmodul: Aufbaumodul Principles of Contracts	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	In diesem Modul werden grundlegende Konzepte zur Analyse von Organisationsstrukturen und Personalverwaltung erarbeitet. Im Vordergrund steht die ökonomisch-analytische Perspektive, die allerdings durch Ansätze aus den Verhaltens- und Sozialwissenschaften ergänzt wird. Die Untersuchungsperspektive ist durchgängig die des leitenden „Executive Managements“ von Unternehmen, das mit der Festlegung und Umsetzung der Gesamtstrategie befasst ist. Strategische Ziele zu erreichen, setzt ein effektives und effizientes Human Resources Management (HRM) voraus. Daher wird die Verbindung zwischen Praktiken des Human Resources Managements und den strategischen Zielen von Unternehmen betont. Verwandte Themen, wie z. B. operationale Details der Personalverwaltung, nehmen geringeren Raum ein. Der Inhaltlich führt der Kurs in die Anreizsetzung zur Steuerung des Verhaltens der Akteure in der Organisation bei Informationsproblemen ein, z. B. Problemen der (adversen) Selektion oder des moralischen Risikos, und analysiert Koordinationsprobleme innerhalb der Organisation.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Principles of Contracts (4 ECTS, 2 SSt, np)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Englisch

AM4	Wahlmodul: Aufbaumodul Principles of Data Analysis for Marketing and Management Decisions	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Ziel dieses Moduls ist es, Studierende mit grundlegenden Kompetenzen in der Datenanalyse auszustatten, die speziell auf den Bereich Marketing zugeschnitten sind.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Principles of Data Analysis for Marketing and Management Decisions (4 ECTS, 2 SSt, np) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

AM5	Wahlmodul: Aufbaumodul Principles of Decision Support	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagenmodul Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management
Modulziele	Studierende, die dieses Modul absolvieren, verfügen über profunde Kenntnisse im Bereich von quantitativen Methoden von Entscheidungsunterstützungssystemen für betriebswirtschaftliche Probleme. Sie haben die Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Fragestellungen quantitativ zu modellieren und mit geeigneten Methoden des Operations Research zu optimieren.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Principles of Decision Support (4 ECTS, 2 SSt, np)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Englisch

AM6	Wahlmodul: Aufbaumodul Prinzipien des Public-Managements	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls zentrale Aufgaben, Strukturen, Instrumente, Ziele, Prozesse und Methoden im Public- und Non-Profit-Management. Sie verstehen die Besonderheiten des öffentlichen Sektors und kennen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede zum Management von Unternehmen des privaten Sektors. Besonderes Augenmerk wird auf die öffentliche Infrastruktur gelegt.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Prinzipien des Public-Managements (4 ECTS, 2 SSt, np) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch	

AM7	Wahlmodul: Aufbaumodul Prinzipien des Rechts der Wirtschaft	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagenmodul Wirtschaftsrecht	
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls zentrale Inhalte des privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechts sowie des Steuerrechts einschließlich seiner Durchsetzung und Anwendung.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Prinzipien des Rechts der Wirtschaft (4 ECTS, 2 SSt, np) 	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch

AM8	Wahlmodul: Aufbaumodul Prinzipien der Wirtschaftssoziologie	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines Verständnisses für die Einbettung wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse in gesellschaftliche Zusammenhänge. Studierende entwickeln ein Verständnis für die Voraussetzungen und Folgen unternehmerischen Handelns.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Prinzipien der Wirtschaftssoziologie (4 ECTS, 2 SSt, npi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch	

AM9	Wahlmodul: Aufbaumodul Wahlfach	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden ergänzen das erworbene Wissen nach eigener Präferenz um Fächer, die die Studienprogrammleitung explizit als Wahlfächer ausweist. Diese Fächer können auch als Eintrittsvoraussetzung für das Verfassen einer Masterarbeit außerhalb eines der angebotenen Vertiefungsmodule vorgesehen sein und werden von den betreffenden MA-Betreuungspersonen in Absprache mit der Studienprogrammleitung festgelegt.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en) (pi/npi) im Gesamtausmaß von 4 ECTS gemäß dem Angebot der Studienprogrammleitung.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

Vertiefungsphase

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots drei Vertiefungsmodule im Gesamtausmaß von 60 ECTS-Punkten.

Die Studienprogrammleitung kann das bestehende Angebot an Vertiefungen nach Maßgabe und Notwendigkeit erweitern bzw. reduzieren. Dies garantiert die für die Wirtschaftswissenschaften notwendige Flexibilität in der forschungsgeleiteten Lehre hinsichtlich der Aufnahme neuer Fachbereiche. Das Angebot kann nur dann erweitert werden, wenn der Bestand einer neuen Vertiefung für einen studierbaren Mindestzeitraum gewährleistet werden kann.

VM1	Wahlmodul: Analytics in eServices and Operations	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Management I – Marketing (2 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) • Data Analytics (4 ECTS) und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Decision Support (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende, die dieses Modul absolvieren, verfügen über profunde Kenntnisse im Bereich von Methoden der Business Analytics und der Optimierung innovativer (elektronischer) Dienstleistungen. Sie haben die Fähigkeit, Dienstleistungen mit datengetriebenen bzw. quantitativen Methoden zu analysieren und zu optimieren. Zudem lernen Studierende die Spezifika wissenschaftlichen Schreibens im Bereich von Business Analytics.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Fundamentals of Analytics in eServices and Operations I (MA) (6 ECTS, 3 SSt, pi) • KU Fundamentals of Analytics in eServices and Operations II (MA) (6 ECTS, 3 SSt, pi) • SE Advances in eServices (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Methods in Analytics in eServices and Operations (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) oder KU Applications of Analytics in eServices and Operations (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Englisch	
VM2	Wahlmodul: Banking and Finance	20 ECTS

Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) • weitere Lehrveranstaltungen aus den Grundlagenmodulen im Ausmaß von 4 ECTS und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Banking and Finance (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Studierenden, welche im Rahmen ihres Bachelorstudiums keine oder nur wenige Kenntnisse aus dem Bereich Wirtschaft erworben haben, wird die Absolvierung der VO Management II – Finance empfohlen.
Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende mit Hilfe mathematischer und statistischer Modelle und Methoden fundierte finanzwirtschaftliche Kenntnisse auf aktuellem fachlichem Stand. Insbesondere werden sie mit grundlegenden Konzepten aus den Bereichen Asset Pricing, Finanzmärkte, Banking und Finanzintermediation sowie Corporate Finance auf Masterniveau vertraut gemacht. Sie sind in der Lage, finanzwirtschaftliche Problemstellungen zu analysieren und ihr Wissen auf praktische Managemententscheidungen anzuwenden. Absolvent*innen sind somit befähigt, Spezial- und Führungsaufgaben in Unternehmungen, finanzwirtschaftlichen Institutionen und Aufsichtsbehörden zu übernehmen.
Modulstruktur	<u>Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u> <ul style="list-style-type: none"> • KU Asset Pricing 1 (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Banking and Financial Intermediation 1 (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Corporate Finance 1 (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) <u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS:</u> Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen aus einem finanzwirtschaftlichen oder methodischen Gebiet (wie z.B. Entscheidungstheorie oder Ökonometrie) im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Englisch

VM3a	Wahlmodul: Controlling Ia	8 ECTS
-------------	-------------------------------------	---------------

Teilnahmevoraussetzung	8 ECTS aus folgenden Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Management I – Marketing (2 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • Data Analytics (4 ECTS) und 4 ECTS aus folgenden Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Accounting (4 ECTS) • Principles of Banking and Finance (4 ECTS) • Principles of Contracts (4 ECTS) • Principles of Decision Support (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Studierende erweitern ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse um grundlegende Instrumente des Controllings und erweitern ihre Analyse- und Problemlösungsfähigkeiten. Sie wenden ihre bestehenden mathematische Kompetenzen an, um ein tieferes Verständnis relevanter theoretischer Ansätze zu entwickeln.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Instrumente des Controlling (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Spreadsheet Accounting (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch

VM3b	Wahlmodul: Controlling Ib	4 ECTS
-------------	-------------------------------------	---------------

Teilnahmevoraussetzung	8 ECTS aus folgenden Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Management I – Marketing (2 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • Data Analytics (4 ECTS) und 4 ECTS aus folgenden Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Accounting (4 ECTS) • Principles of Banking and Finance (4 ECTS) • Principles of Contracts (4 ECTS) • Principles of Decision Support (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Studierende, die dieses Modul absolvieren, erhalten Kenntnisse zu interdisziplinären Grundlagen im Bereich des externen Rechnungswesens und Rechts und erweitern so ihre Fähigkeit, Handlungsoptionen in verschiedenen Entscheidungssituationen im Kontext der internen Unternehmenskontrolle zu identifizieren und zu bewerten.
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 4 ECTS als interdisziplinärer Building Block aus folgenden Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • ESG Reporting • Haftungs- und Rechtsfragen Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 4 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM3c	Wahlmodul: Controlling Ic	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Controlling Ia	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende ergänzen ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse um wesentliche Konzepte und Theorien des Controllings und setzen diese mittels in Controlling Ia erlernter Grundlagen um. Sie erweitern und festigen damit zentrale fachliche und methodische Kenntnisse für die zielorientierte Unternehmensplanung, -steuerung und -kontrolle.	

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie des Controlling I (4 ECTS aus folgendem Angebot) <ul style="list-style-type: none"> ◦ KU Anreizsysteme (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) ◦ KU Wertorientierte Unternehmenssteuerung (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Readings in Management Accounting (MA) (4 ECTS, 2 SSt)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM4	Wahlmodul: Controlling II	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Controlling Ia	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende vertiefen ihre Kenntnisse im betriebswirtschaftlichen Teilbereich Controlling auch in praxisorientierter Weise. Studierende wenden dabei ihre betriebswirtschaftlichen und analytischen Kenntnisse an und üben die Umsetzung der im Modul erworbenen Fachkenntnisse und Methoden ein.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie des Controlling II (4 ECTS aus folgenden Kursen, welche nicht in Controlling Ic gewählt wurden) <ul style="list-style-type: none"> ◦ KU Anreizsysteme (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) ◦ KU Wertorientierte Unternehmenssteuerung (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Valuation (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE in Managerial Control (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Anwendungen des Controllings (im Gesamtausmaß von 8 ECTS aus folgenden drei Angeboten) <ul style="list-style-type: none"> ◦ UE Praxis des Controlling A (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) ◦ UE Praxis des Controlling B (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) ◦ Lehrveranstaltung(en) aus dem Interdisziplinärer Building Block, welche nicht in Controlling Ib gewählt wurden 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch	

VM5	Wahlmodul: Economics	20 ECTS
------------	--------------------------------	----------------

Teilnahmevoraussetzung	<p>aus den Grundlagenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) oder Management II – Finance (2 ECTS) • weitere Lehrveranstaltung aus den Grundlagenmodulen im Ausmaß von 2 ECTS <p>und</p> <p>aus den Aufbaumodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Decision Support (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	<p>Nach Abschluss dieses Moduls verfügen Studierende über detaillierte Kenntnisse, die sie dazu befähigen, ökonomische Sachverhalte entweder im Bereich der Mikroökonomie oder im Bereich der Makroökonomie differenziert und eingehend zu verstehen.</p> <p>Sie erhalten darüber hinaus Einblicke in spezifische ökonomische Fragestellungen und lernen, mathematische Modelle sowie statistische und ökonometrische Methoden für deren Analyse anzuwenden. Sie sind somit in der Lage, komplexe volkswirtschaftliche Themen eigenständig zu analysieren.</p>
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Decision and Game Theory (MA) (4 ECTS, 2 SSt, np) • KU Introductory Econometrics (MA) (8 ECTS, 4 SSt, pi) • je nach Angebot KU Applied Macroeconomics (MA) (8 ECTS, 4 SSt, pi) oder VO Applied Macroeconomics (MA) (8 ECTS, 4 SSt, np) oder je nach Angebot KU Applied Microeconomics (MA) (8 ECTS, 4 SSt, pi) oder VO Applied Microeconomics (MA) (8 ECTS, 4 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch

VM6	Wahlmodul: Financial Accounting and Reporting I	20 ECTS
------------	---	----------------

Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • Management II – Finance (2 ECTS) • Wirtschaftsrecht (2 ECTS) und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Accounting (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Dieses Modul vertieft betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundkenntnisse und vermittelt theoretisch fundiertes Wissen zu Financial- und Non Financial Reporting sowie Sustainable Corporate Governance. Mit Fokus auf aktuelle europäische Entwicklungen behandelt es Kernthemen wie International Financial Reporting Standards (IFRS), Sustainable Corporate Governance, Abschlussanalyse und Unternehmensbewertung. Die Studierenden erlangen breite fachliche Kompetenzen, die sie als Experten für Financial Reporting und nachhaltige Unternehmensführung positionieren. Die gezielte Integration europäischer Entwicklungen bereitet sie darauf vor, sowohl national als auch international gefragte Fachkräfte zu werden. Insgesamt bietet das Modul eine praxisnahe, zukunftsweisende Ausbildung, die den aktuellen Anforderungen des Marktes im Bereich Financial und Accounting Reporting und nachhaltige Unternehmensführung gerecht wird.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Building Block: KU Internationale Rechnungslegung I: Principles of International Financial Accounting (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Building Block: KU Internationale Rechnungslegung II: International Financial Reporting and Analysis (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Applied Topic: KU Abschlussanalyse und Unternehmensbewertung (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Applied Topic: KU Einsatz der Rechnungslegungssoftware BMD in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Special Topic: KU Corporate Governance (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM7	Wahlmodul: Financial Accounting and Reporting II	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Financial Accounting and Reporting I	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Im Modul „Financial Accounting und Reporting II“ erwerben Studierende fundierte Kenntnisse und entwickeln die Fähigkeit zur eigenständigen Analyse und Bearbeitung aktueller Themen in Schlüsselbereichen wie internationaler Rechnungslegung, Corporate Governance und Environmental Social Governance. Diese Qualifikationen sind essenziell für eine erfolgreiche berufliche Karriere und bieten vielfältige Anwendungsmöglichkeiten. Das Programm ermöglicht den Studierenden, komplexe internationale Rechnungslegungsstandards zu verstehen, sich mit Corporate Governance-Praktiken vertraut zu machen und die Bedeutung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren zu erkennen. Darüber hinaus werden sie auf die digitale Entwicklung der Rechnungslegung vorbereitet, um innovative Technologien in ihre Arbeitsweise zu integrieren. Die praxisorientierte Ausbildung befähigt die Studierenden, theoretisches Wissen, wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Anwendung sinnvoll miteinander zu verbinden. Abschließend sind unsere Absolvent*innen optimal positioniert, um den dynamischen Anforderungen des Marktes im Bereich Rechnungswesen und angrenzender Themenbereiche gerecht zu werden.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Building Block: KU Internationale Rechnungslegung III: Advanced IFRS Reporting and Calculations (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Building Block: KU ESG Reporting I (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Building Block: KU ESG Reporting II (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Special Topics: KU State of the Art: Current Issues in Accounting, Auditing and Corporate Governance I (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Special Topics: KU State of the Art: Current Issues in Accounting, Auditing and Corporate Governance II (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM8	Wahlmodul: Marketing I	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) • Management I – Marketing (2 ECTS) und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Data Analysis for Marketing and Management Decisions (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse in zentralen Teilbereichen der betriebswirtschaftlichen Disziplin Marketing. Das erworbene Wissen und die Anwendung geeigneter quantitativer bzw. qualitativer Methoden ermöglichen den Absolvent*innen, fundierte marktorientierte Entscheidungen zu treffen. Sie verfügen über Grundlagen und Methoden, um geeignete Marketingmaßnahmen festzulegen, zu planen, auszugestalten, umzusetzen und deren Erfolg zu bewerten. Sie sind in der Lage, gewählte Maßnahmen anschaulich zu präsentieren, sie zu begründen und ihre Ergebnisse zu prognostizieren.
Modulstruktur	<p><u>Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS:</u></p> <p>Studierende wählen zwei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) zu je 4 ECTS aus den Building Blocks of Marketing 1.</p> <p><u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u></p> <p>Studierende wählen drei Lehrveranstaltungen zu je 4 ECTS aus Special Topics in Marketing und/oder Advanced Topics in Marketing.</p> <p>Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Voraussetzung für die Wahllehrveranstaltung 2 ist die positive Absolvierung der Wahllehrveranstaltung 1.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM9	Wahlmodul: Marketing II	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Marketing I	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Dieses Modul vermittelt Kompetenzen zur eigenständigen, differenzierten Analyse von Entscheidungssituationen im Marketing. Absolvent*innen sind in der Lage, geeignete Ansätze zur Lösung komplexer, aktueller Themenstellungen zu identifizieren, verschiedene Zugänge systematisch gegenüberzustellen, deren Ergebnisse auf Basis empirischer Daten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rahmenbedingungen zu bewerten und daraus Handlungsempfehlungen für die Marketingpraxis abzuleiten.	

Modulstruktur	<p><u>Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • KU Building Blocks of Marketing 2 (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Seminar Marketing (4 ECTS, 2 SSt, pi) <p><u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u></p> <p>Studierende wählen drei Lehrveranstaltungen zu je 4 ECTS aus Special Topics in Marketing und/oder Advanced Topics in Marketing.</p> <p>Die positive Absolvierung des KU Building Blocks of Marketing 2 ist Voraussetzung zum Besuch der Pflichtlehrveranstaltung SE Seminar Marketing.</p> <p>Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Voraussetzung für die Wahllehrveranstaltung 2 ist die positive Absolvierung der Wahllehrveranstaltung 1.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM10	Wahlmodul: Organization and Personnel I	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<p>aus den Grundlagenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) • Management I – Organization and Personnel (2 ECTS) <p>und</p> <p>aus den Aufbaumodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Contracts (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss dieses Moduls zentrale Konzepte zur Analyse von Organisationen sowie der Personalwirtschaft. Sie kennen insbesondere die ökonomische Perspektive, aber auch soweit relevant verhaltens- und sozialwissenschaftliche Aspekte im fachlichen Kontext.	

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Market Organization (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Personnel Economics I: Compensation and Incentives (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Personnel Economics II: Structure and Size of Labor Force (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE "Topics in Organization and Personnel for Master's Students" (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Transdisziplinär ergänzende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS aus Wirtschaftspsychologie; Wirtschaftssoziologie; Volkswirtschaftslehre; Ökonometrie. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM11	Wahlmodul: Organization and Personnel II	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Organization and Personnel I	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Dieses Modul vermittelt Kompetenzen zur eigenständigen, differenzierten Analyse von Entscheidungssituationen im Bereich Organisation und Personal. Absolvent*innen sind in der Lage, geeignete Ansätze zur Lösung komplexer, aktueller Themenstellungen zu identifizieren, verschiedene Zugänge systematisch gegenüberzustellen, deren Ergebnisse empirisch zu bewerten und daraus Handlungsempfehlungen für die Praxis abzuleiten.	
Modulstruktur	<u>Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS:</u> <ul style="list-style-type: none"> • KU Building Blocks of Organization and Personnel II (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Seminar Organization and Personnel II (4 ECTS, 2 SSt; pi) <u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u> Studierende wählen drei Lehrveranstaltungen zu je 4 ECTS aus Special Topics in in Organization and Personnel II und/oder Applied Topics in Organization and Personnel II.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

VM12	Wahlmodul: Public and Non-Profit Management I	20 ECTS
-------------	---	----------------

Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) oder Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • weitere Lehrveranstaltung aus dem Grundlagenmodul im Ausmaß von 2 ECTS und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien des Public-Managements (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die zentralen Aufgaben, Strukturen, Prozesse und Methoden im Public- und Non-Profit-Management mit ausgewählten Schwerpunkten wie beispielsweise Public Utilities, Katastrophenschutz und Gesundheitswesen. Die Studierenden erwerben anhand konkreter Beispiele aus der Praxis die Fähigkeit, theoretische Fachkenntnisse zur Lösung praktischer Aufgabenstellungen in diesem Gebiet zu nutzen. Sie sind in der Lage, qualitative und quantitative Methoden zur Ableitung optimaler Strategien einzusetzen und mögliche Effizienzsteigerungen durch Umsetzung verschiedener Maßnahmen zu bewerten.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Regulation Management (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Anwendungen im Public Management (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Strategisches Public- und Non-Profit-Management (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Advanced Quantitative Assessment of Public and Non-Profit Strategies I (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Steuerungsmechanismen im Public Management (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch

VM13	Wahlmodul: Public and Non-Profit Management II	20 ECTS
-------------	--	----------------

Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) oder Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • weitere Lehrveranstaltung aus dem Grundlagenmodul im Ausmaß von 2 ECTS und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien des Public-Managements (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben fundiertes Wissen über die Besonderheiten des Public- und Non-Profit-Managements unter den spezifischen Blickwinkeln der Finanzierung sowie der Bewertung von Maßnahmen zur Allokation von knappen Ressourcen in Unternehmungen und Organisationen. Die Absolvent*innen dieses Moduls sind vertraut mit quantitativen und qualitativen Methoden zur Bearbeitung theoretischer wie auch praktischer Fragestellungen in ausgewählten Teilbereichen des Public- und Non-Profit-Managements.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Ausgewählte Spezialgebiete des Public- und Non-Profit-Managements (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Finanzwirtschaft im Gesundheitswesen (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Advanced Quantitative Assessment of Public and Non-Profit Strategies II (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Kooperative Ökonomie (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Special Topics in Public and Non-Profit Management (4 ECTS, 2 SSt, pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch	
VM14	Wahlmodul: Strategic Management I	20 ECTS

Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Management I – Organization and Personnel (2 ECTS) • Management II – Finance (2 ECTS) • Data Analytics (4 ECTS) und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Data Analysis for Marketing and Management Decisions (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls haben Studierende die fachlichen Grundlagen erworben, um strategische Fragestellungen systematisch zu bearbeiten, und sich ein umfangreiches methodisches Grundlagenwissen der Datensammlung, -analyse und -simulation angeeignet. Sie sind in der Lage, daraus lösungsrelevante Ergebnisse zu gewinnen und problembezogen zu interpretieren.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • SE Business Strategy (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Strategic Decision-Making (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • VO Economic Psychology (MA) (4 ECTS, 2 SSt, np) • UE (PC-Lab) Empirical Methods I (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • UE (PC-Lab) Experimental Methods I (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi)
fLeistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Englisch

VM15	Wahlmodul: Strategic Management II	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Strategic Management I	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls können Studierende Geschäftsmodelle und Wettbewerber analysieren sowie daraus Handlungsempfehlungen für die Positionierungen von Firmen ableiten. Absolvent*innen haben die Fähigkeiten erworben, durch Anpassung des Organisationsdesigns innovativere und schneller agierende Firmen zu gestalten, sowie durch strukturiertes Vorgehen deren Internationalisierung zu planen. Dazu werden ihnen unter anderem zentrale Fähigkeiten in Entscheidungslehre und Verhandlungstaktik vermittelt.	

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • UE (PC-Lab) Empirical Methods II (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • UE (PC-Lab) Experimental Methods II (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Special Topics in Strategic Decision-Making (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Advanced Topics in Strategic Management I (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) oder SE Advanced Topics in Strategic Management II (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Seminar: Strategic Management (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Englisch

VM16	Wahlmodul: Smart Production I	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Decision Support (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende, die dieses Modul absolvieren, verfügen über profunde Kenntnisse im Bereich der „intelligenten Produktion“. Sie haben die Fähigkeit, quantitative Methoden zu nutzen, um grundlegende Problemstellungen der Produktionsplanung zu klassifizieren, zu modellieren und zu lösen. Dazu gehören unter anderem Probleme der Materialbedarfsplanung, der Planung des Produktionsprogramms, Losgrößen- und Ressourceneinsatzplanung und der Maschinenbelegungsplanung. Zudem lernen Studierende die Spezifika wissenschaftlichen Schreibens im Bereich der Produktionsplanung.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Foundations of Smart Production (MA) (8 ECTS, 4 SSt, pi) • KU Methods in Smart Production (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Special Topics in Smart Production (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Seminar on Smart Production (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Englisch	

VM17	Wahlmodul: Supply Chain Management I	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Decision Support (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über profunde Fachkenntnisse im Bereich Transportlogistik und Lieferketten. Sie können das erworbene Wissen unter Einsatz quantitativer Methoden zur strategischen, taktischen und operativen Planung in Unternehmen anwenden. Absolvent*innen sind somit in der Lage, grundlegende Problemstellungen des Supply Chain Management abzubilden und zu lösen.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Foundations of Supply Chain Management (MA) (8 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Methods in Supply Chain Management (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Special Topics in Supply Chain Management (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Seminar on Supply Chain Management (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Englisch	

VM18	Wahlmodul: Smart Production and Supply Chain Management II	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Decision Support (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Smart Production I oder Supply Chain Management I	

Modulziele	An die in Modul I vermittelten fachlichen Inhalte anknüpfend, entwickeln die Studierenden die Kompetenz, komplexe Problemstellungen der Smart Production und des Supply Chain Managements zu modellieren und mit Hilfe von Metaheuristiken, exakten Optimierungsverfahren, Simulation u.a. geeigneten Methoden zu lösen. Dies beinhaltet auch Kompetenzen zur Modellierung und Lösung komplexer, quantitativer, betriebswirtschaftlicher Probleme in den Bereichen Smart Production und Supply Chain Management in Team- und Projektarbeit.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Advanced Methods in Supply Chain Management and Smart Production I (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Advanced Topics in Smart Production and Supply Chain Management I (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Advanced Topics in Smart Production and Supply Chain Management II (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) <p>Nach Maßgabe des Angebots wählen die Studierenden entweder die beiden folgenden Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KU Advanced Methods in Supply Chain Management and Smart Production II (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Advanced Methods in Supply Chain Management and Smart Production III (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • UE Implementation Project in Supply Chain Management und Smart Production (8 ECTS, 4 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Englisch

VM19	Wahlmodul: Steuerrecht	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<p>aus den Grundlagenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • Wirtschaftsrecht (2 ECTS) • weitere Lehrveranstaltung aus den Grundlagenmodulen im Ausmaß von 2 ECTS <p>und</p> <p>aus den Aufbaumodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien des Rechts der Wirtschaft (4 ECTS) 	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul erweitern und vertiefen Studierende ihre Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts auf Masterniveau. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit auch komplexe steuerliche Rechtsfragen und Problemstellungen zu analysieren und beurteilen sowie ihr Wissen in praktischen Fällen anzuwenden. Absolvent*innen verfügen somit über sowohl jenes Detailwissen als auch Systemverständnis, das sie ideal für eine Karriere im Berufsfeld Steuern (Steuerberatung, Steuerexpert*in in Unternehmen oder der Finanzverwaltung) vorbereitet.	
Modulstruktur	<u>Pflichtlehrveranstaltungen Steuerrecht im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS:</u> <ul style="list-style-type: none"> • KU Pflichtkurs Steuerrecht I (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Pflichtkurs Steuerrecht II (4 ECTS, 2 SSt, pi) <u>Vertiefungslehrveranstaltungen Steuerrecht Wahl im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wählen prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Steuerrecht gemäß dem Angebot der Studienprogrammleitung, die explizit im Vorlesungsverzeichnis als Vertiefungskurse für Steuerrecht angeführt werden. • Kombinationsmöglichkeit: Vertiefungskurse Steuerrecht im Ausmaß von mindestens 6 ECTS und Kurs(e) im Ausmaß der restlichen ECTS aus den Vertiefungen Unternehmens- und Gesellschaftsrecht und/oder Wirtschaftsrecht, sofern diese Kurse nicht bereits in der jeweiligen Vertiefung absolviert werden. 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	
VM20	Wahlmodul: Technology and Innovation Management	20 ECTS

Teilnahmevoraussetzung	<p>aus den Grundlagenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Management I – Marketing (2 ECTS) oder Management I – Organization and Personnel (2 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) oder Management II – Finance (2 ECTS) • Data Analytics (4 ECTS) <p>und aus den Aufbaumodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Data Analytics for Marketing and Management Decisions (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	<p>Verständnis für Quellen und Konsequenzen technologischen Wandels ist eine Voraussetzung für Unternehmen, egal ob Neugründung oder etablierter Konzern, sich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenten zu verschaffen, in neue Märkte einzudringen oder höhere Margen zu erzielen. Technologischer Wandel ist jedoch häufig das Resultat eines kompetitiven Wettbewerbs zwischen verschiedenen Akteuren. Um erfolgreich zu sein, brauchen Unternehmen eine klare Innovationsstrategie, die sie schnell und präzise umsetzen.</p> <p>Dieses Wahlmodul vermittelt notwendiges Wissen, technologischen Wandel besser zu verstehen und Strategien zu entwickeln, um von ihm zu profitieren. Dabei werden wichtige Konzepte zur Lösung realer Herausforderungen erarbeitet, denen sich Unternehmen im Rahmen interner Organisation und im Wettbewerbsumfeld stellen müssen. Diese Konzepte werden auch anhand von Fallstudien aus verschiedenen Branchen veranschaulicht.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Dynamik technologischen Wandels zu verstehen und zu erkennen, wie neue Technologien die Wettbewerbsposition von Unternehmen beeinflussen. • verschiedene Muster technologischen Wandels zu unterscheiden und strategisch darauf zu reagieren. • Aneignungsstrategien zu entwickeln, um sich den Wert neuer Technologien für Unternehmen zu maximieren. • Herausforderungen bei der Organisation von F&E und Produktentwicklungsprozessen zu erkennen und zu lösen. • Zusammenhänge zwischen Technologie, Unternehmensstrategie sowie unternehmerischer Initiative zu erkennen.

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Technological Change (8 ECTS) <ul style="list-style-type: none"> ◦ KU Embracing Technological Change (MA) (8 ECTS, 4 SSt, pi) oder ◦ KU Economics of Innovation and New Technology (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) und ◦ KU Innovation Management (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Contemporary Topics in Innovation (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • UE Tech-based Entrepreneurship (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • UE (PC-Lab) Empirical Research Methods (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM21	Wahlmodul: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • Wirtschaftsrecht (2 ECTS) • weitere Lehrveranstaltung aus den Grundlagenmodulen im Ausmaß von 2 ECTS und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien des Rechts der Wirtschaft (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich des Gesellschaftsrechts und angrenzender Rechtsgebiete auf Masterniveau. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, auch komplexe gesellschaftsrechtliche Rechtsfragen und Problemstellungen zu beurteilen und ihr Wissen in praktischen Fällen anzuwenden. Absolvent*innen verfügen somit über sowohl jenes Detailwissen als auch Systemverständnis, das sie ideal auf entsprechende Tätigkeiten (z.B. Unternehmensberatung) sowie die Karriere als Führungskraft vorbereitet.	

Modulstruktur	<p><u>Pflichtlehrveranstaltungen Unternehmens- und Gesellschaftsrecht im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS:</u> Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Unternehmens- und Gesellschaftsrecht gemäß dem Angebot der Studienprogrammleitung, die explizit im Vorlesungsverzeichnis als Pflichtlehrveranstaltungen angeführt werden.</p> <p><u>Vertiefungslehrveranstaltungen Unternehmens- und Gesellschaftsrecht Wahl im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Unternehmens- und Gesellschaftsrecht gemäß dem Angebot der Studienprogrammleitung, die explizit im Vorlesungsverzeichnis als Vertiefungskurse für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht angeführt werden. • Kombinationsmöglichkeit: Vertiefungskurse Unternehmens- und Gesellschaftsrecht im Ausmaß von mindestens 6 ECTS und Kurs(e) im Ausmaß der restlichen ECTS aus den Vertiefungen Steuerrecht und/oder Wirtschaftsrecht, sofern diese Kurse nicht bereits in der jeweiligen Vertiefung absolviert werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch

VM22	Wahlmodul: Wirtschaftsrecht	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • Wirtschaftsrecht (2 ECTS) • weitere Lehrveranstaltung aus den Grundlagenmodulen im Ausmaß von 2 ECTS und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien des Rechts der Wirtschaft (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	In diesem Modul erweitern und vertiefen Studierende ihre Kenntnisse in für die unternehmerische Tätigkeit und die Volkswirtschaft insgesamt zentralen Bereichen des Bank-, Versicherungs-, Technologie- und Wettbewerbsrechts, einschließlich internationaler und praktischer Bezüge, auf Masterniveau. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, auch komplexe Rechtsfragen und Problemstellungen in diesen Gebieten zu beurteilen und ihr Wissen in praktischen Fällen anzuwenden. Absolvent*innen verfügen somit über sowohl jenes Detailwissen als auch Systemverständnis, das sie ideal auf entsprechende Tätigkeiten (z.B. Finanzmarkt, Technologie & Innovation) sowie die Karriere als Führungskraft vorbereitet.	
Modulstruktur	<p><u>Pflichtlehrveranstaltungen Wirtschaftsrecht im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS:</u> Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Wirtschaftsrecht gemäß dem Angebot der Studienprogrammleitung, die explizit im Vorlesungsverzeichnis als Pflichtkurse angeführt werden.</p> <p><u>Vertiefungslehrveranstaltungen Wirtschaftsrecht Wahl im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Wirtschaftsrecht gemäß dem Angebot der Studienprogrammleitung, die explizit im Vorlesungsverzeichnis als Vertiefungskurse für Wirtschaftsrecht angeführt werden. • Kombinationsmöglichkeit: Vertiefungskurse Wirtschaftsrecht im Ausmaß von mindestens 6 ECTS und Kurs(e) im Ausmaß der restlichen ECTS aus den Vertiefungen Steuerrecht und/oder Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, sofern diese Kurse nicht bereits in der jeweiligen Vertiefung absolviert werden. 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch	
VM23	Wahlmodul: Wirtschaftssoziologie	20 ECTS

Teilnahmevoraussetzung	<p>aus den Grundlagenmodulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • Management I – Marketing (2 ECTS) oder Management I – Organization and Personnel • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) oder Management II – Finance (2 ECTS) <p>und aus den Aufbaumodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien der Wirtschaftssoziologie (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Das Modul soll zum einen Kenntnisse über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns sowohl auf der Ebene von Strukturen und Institutionen als auch auf der Ebene individueller Wahrnehmungen, Einstellungen und Handlungsweisen vertiefend vermitteln. Zum anderen zielt das Modul auf die Vermittlung eines Verständnisses der organisatorischen Strukturen von Unternehmen und Branchen. Im Zuge dessen sollen auch Kompetenzen der eigenständigen Erforschung von wirtschaftssoziologischen Fragestellungen geschult werden.
Modulstruktur	<p><u>Pflichtlehrveranstaltung im Ausmaß von 4 ECTS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • KU Wirtschaftssoziologie – Vertiefung (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) <p><u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 16 ECTS:</u> Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS aus folgender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KU Arbeitsmarktsoziologie (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Organisationssoziologie (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Industrie- und Betriebssoziologie (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Themen der Wirtschaftssoziologie (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Forschungspraktikum Wirtschaftssoziologie (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch

Masterarbeitsseminar

MA-SE	Pflichtmodul: Masterarbeitsseminar	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Abschluss der gesamten Einführungsphase (30 ECTS) sowie Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit durch das studienrechtlich zuständige Organ. Das Masterarbeitsseminar ist in der jeweiligen Vertiefung zu absolvieren, dem das Thema und die Betreuungsperson der Masterarbeit angehören oder das die Betreuungsperson in Absprache mit der Studienprogrammleitung definiert.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verfassen ihre Masterarbeit parallel zum Masterarbeitsseminar. Sie präsentieren ihren laufenden Stand und erhalten zielgerichtetes Feedback. Sie werden dazu angeleitet, ihre bisherigen Thesen im wissenschaftlichen Diskurs kritisch zu hinterfragen.	
Modulstruktur	SE Masterarbeitsseminar (6 ECTS, 2 SSt, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Vertiefungsmodule zu wählen; vorzugsweise und nach Maßgabe der Kapazitäten aus einer der absolvierten Vertiefungen. Thema und Betreuungsperson können angemeldet werden, sobald die gesamte Einführungsphase und zumindest eine Lehrveranstaltung der dem Thema zugehörigen Vertiefung positiv absolviert wurde. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- Vorlesungen (VO): Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Übungen (UE): Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der*die Leiter*in die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- Kurse (KU) Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, der Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.
- Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern*innen werden eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Erkenntnisse mittels eines Referats/Vortrags präsentieren und in Form einer Seminararbeit festhalten.
- Vorlesung mit Übungen (VU): Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert. Verbund von Vorlesung und Übung.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 50 Plätze

UE, welche in PC-Laboren abgehalten werden: 25 Plätze

KU: 50 Plätze

VU: 40 Plätze

SE: 24 Plätze

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Betriebswirtschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Betriebswirtschaft (Version 2016) (MBL vom 28.06.2016, 42. Stück, Nr. 261, idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2026 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	Grundlagenmodule	Pflichtmodule	14	
	Aufbaumodule	Wahlmodule	16	30
2.	Vertiefungsmodul	aus den gewählten Vertiefungsmodulen	30	30
3.	Vertiefungsmodul	aus den gewählten Vertiefungsmodulen	30	30
4.	Masterarbeitsseminar	Masterarbeitsseminar	6	
	Masterarbeit	Masterarbeit	20	
	Masterprüfung	Defensio	4	30

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
GM1 Data Analytics	GM1 Data Analytics
GM2 Financial Accounting and Reporting	GM2 Financial Accounting and Reporting
GM3 Management I	GM3 Management I
GM4 Management II	GM4 Management II
GM5 Wirtschaftsrecht	GM5 Business Law
AM1 Principles of Accounting	AM1 Principles of Accounting
AM2 Principles of Banking & Finance	AM2 Principles of Banking & Finance
AM3 Principles of Contracts	AM3 Principles of Contracts
AM4 Principles of Data Analysis for Marketing and Management Decisions	AM4 Principles of Data Analysis for Marketing and Management Decisions
AM5 Principles of Decision Support	AM5 Principles of Decision Support
AM6 Prinzipien des Public-Managements	AM6 Principles of Public Management
AM7 Prinzipien des Rechts der Wirtschaft	AM7 Principles of Business Law

AM8 Prinzipien der Wirtschaftssoziologie	AM8 Principles of Economic Sociology
AM9 Elective	AM9 Elective
VM1 Analytics in eServices and Operations	VM1 Analytics in eServices and Operations
VM2 Banking and Finance	VM2 Banking and Finance
VM3 Controlling I	VM3 Controlling I
VM4 Controlling II	VM4 Controlling II
VM5 Economics	VM5 Economics
VM6 Financial Accounting and Reporting I	VM6 Financial Accounting and Reporting I
VM7 Financial Accounting and Reporting II	VM7 Financial Accounting and Reporting II
VM8 Marketing I	VM8 Marketing I
VM9 Marketing II	VM9 Marketing II
VM10 Organization & Personnel I	VM10 Organization & Personnel I
VM11 Organization & Personnel II	VM11 Organization & Personnel II
VM12 Public and Non-Profit Management I	VM12 Public and Non-Profit Management I
VM13 Public and Non-Profit Management II	VM13 Public and Non-Profit Management II
VM14 Strategic Management I	VM14 Strategic Management I
VM15 Strategic Management II	VM15 Strategic Management II
VM16 Smart Production I	VM16 Smart Production I
VM17 Supply Chain Management I	VM17 Supply Chain Management I
VM18 Smart Production and Supply Chain Management II	VM18 Smart Production and Supply Chain Management II
VM19 Steuerrecht	VM19 Tax Law
VM20 Technology and Innovation Management	VM 20 Technology and Innovation Management
VM21 Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	VM21 Business and Company Law
VM22 Wirtschaftsrecht	VM22 Commercial Law
VM23 Wirtschaftssoziologie	VM23 Economic Sociology

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 195
Curriculum für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2024)
Englische Übersetzung: International Business Administration

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Internationale Betriebswirtschaft an der Universität Wien ist die Vertiefung und Ergänzung der Berufsvorbildung für Betriebswirtschaftler*innen auf der Grundlage von entweder Bachelorstudien oder Erweiterungscurricula. Dementsprechend umfasst das Studium eine vertiefende Ausbildung in den Kernfächern der Betriebswirtschaft und verwandten Fächern (z.B. Statistik, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftssoziologie oder Wirtschafts- und Steuerrecht) sowie eine verbreiternde Ausbildung in den jeweils dazugehörigen Anwendungsgebieten in verschiedenen Spezialisierungsfeldern.

Es ist somit Ziel des Studiums der Internationalen Betriebswirtschaft, den Studierenden ein tiefgreifendes Verständnis für die Komplexität und die Dynamik der globalen Wirtschaft zu vermitteln. Dabei liegt der Fokus auf den Herausforderungen und Chancen, die sich für Unternehmen im internationalen Kontext ergeben.

Das Studium richtet sich vor allem an Studierende mit betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen, die Interdisziplinarität in ihrer Ausbildung forcieren, ein besonderes Interesse an kulturellen Gesichtspunkten in der globalen Wirtschaft haben und Kompetenzen aufbauen möchten, die im internationalen Umfeld wichtig sind.

Die über das Bachelorstudium hinausgehende fundierte kulturwissenschaftliche und wirtschaftssprachlich orientierte Ausbildung fokussiert dabei neben allgemeinen Aspekten der internationalen Wirtschaft auf eine zu wählende geographische Region. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, ihre betriebswirtschaftlichen Entscheidungen nicht bloß auf der Basis wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern auch vor dem Hintergrund der kulturellen Spezifika eines bestimmten Wirtschaftsraumes zu treffen. Darüber hinaus werden die Studierenden des Masterstudiums auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung im Rahmen eines PhD-Studiums in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder wirtschaftsjuristischen Fach vorbereitet. Die Wissensvermittlung basiert auf den neuesten Erkenntnissen der Forschung (forschungsgelieferte Lehre), wodurch die Studierenden auch den kritischen Umgang mit Inhalten und Erkenntnissen erlernen.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Internationale Betriebswirtschaft an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, insbesondere internationale Unternehmen und Institutionen in ihrer betriebswirtschaftlichen Gesamtheit zu erfassen und zu leiten oder als hochqualifizierte Spezialist*innen in einem betriebswirtschaftlichen Bereich eigenverantwortlich Aufgaben zu lösen. Sie verfügen über die Fähigkeit, Methoden der Betriebswirtschaft und derer verwandten Fächer auf konkrete einzelwirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Durch ihre über ein Bachelorstudium hinausgehende vertiefte sprachliche und kulturwissenschaftliche Ausbildung sind die Absolvent*innen des Masterstudiums Internationale Betriebswirtschaft besonders für Tätigkeiten in einem internationalen Umfeld qualifiziert, die neben hoher Fachkompetenz auch ein großes Verständnis kultureller Unterschiede und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Interaktion mit Menschen unterschiedlicher Kulturen erfordern. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium oder absolvierter Erweiterungscurricula vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 44 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 52 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 20 ECTS-Punkte

gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung (Defensio) positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Betriebswirtschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Betriebswirtschaft *oder* Internationale Betriebswirtschaft *oder* Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien. Diese Studien erfüllen die in Abs 3 genannten Zulassungsbedingungen.

(3) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse nachzuweisen:

(a) Betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten.

(b) Vorkenntnisse im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten aus

- Mathematik (gesicherte Kenntnisse der elementaren und formalen Grundlagen der Mathematik sowie aus dem Bereich der linearen Algebra und der Analysis von Funktionen einer und mehrerer Variablen) und/oder

- Statistik (solide Grundkenntnisse der beschreibenden Statistik, der Wahrscheinlichkeitsrechnung sowie der schließenden Statistik) und/oder

- quantitativen Methoden (Kenntnisse in Bereichen der Entscheidungstheorie, Spieltheorie, Operations Research oder verwandten quantitativen Methoden in Bezug auf wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen).

(c) Kenntnis der Unterrichtssprachen des Studiums: Deutsch und Englisch. Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt; für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Betriebswirtschaft: eine Einführung“ als erbracht. Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit b) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Betriebswirtschaft: Methoden“ als erbracht.

Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen in einem der beiden geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Internationale Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen

nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Einführungsphase (30 ECTS)

- Grundlagenmodule – Pflichtmodule (18 ECTS)
 - GM0 International Business (4 ECTS)
 - GM1 Data Analytics (4 ECTS)
 - GM2 Financial Accounting and Reporting (4 ECTS)
 - GM3 Management I (2 ECTS)
 - GM3a Management I – Marketing (2 ECTS)
oder
 - GM3b Management I – Organization and Personnel (2 ECTS)
 - GM 4 Management II (2 ECTS)
 - GM4a Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS)
oder
 - GM 4b Management II – Finance (2 ECTS)
 - GM5 Wirtschaftsrecht (2 ECTS)
- Aufbaumodule – Wahlmodule (12 ECTS)
 - AM0 Research Methods in International Business (4 ECTS)
 - AM1 Principles of Accounting (4 ECTS)
 - AM2 Principles of Banking and Finance (4 ECTS)
 - AM3 Principles of Contracts (4 ECTS)
 - AM4 Principles of Data Analysis for Marketing and Management Decisions (4 ECTS)
 - AM5 Principles of Decision Support (4 ECTS)
 - AM6 Prinzipien des Public-Managements (4 ECTS)
 - AM7 Prinzipien des Rechts der Wirtschaft (4 ECTS)
 - AM8 Prinzipien der Wirtschaftssoziologie (4 ECTS)
 - AM9 Wahlfach (4 ECTS)

Vertiefungsphase (60 ECTS)

- Vertiefungsmodule – Internationale Kompetenzen
 - PVM1 Internationale Kompetenzen – Afrika (20 ECTS)
 - PVM2 Internationale Kompetenzen – Europa (20 ECTS)
 - PVM3 Internationale Kompetenzen – Lateinamerika (20 ECTS)
 - PVM4 Internationale Kompetenzen – China (20 ECTS)
 - PVM5 Internationale Kompetenzen – Slawischer Raum (20 ECTS)
 - PVM6 Internationale Kompetenzen – Südasien (20 ECTS)
 - PVM7 Internationale Kompetenzen – Skandinavien (20 ECTS)
- Vertiefungsmodule – Wahlmodule
 - VM0 International Business (20 ECTS)
 - VM1 Analytics in eServices and Operations (20 ECTS)

- VM2 Banking and Finance (20 ECTS)
- VM3 Controlling I (20 ECTS)
- VM4 Controlling II (20 ECTS)
- VM5 Economics (20 ECTS)
- VM6 Financial Accounting and Reporting I (20 ECTS)
- VM7 Financial Accounting and Reporting II (20 ECTS)
- VM8 Marketing I (20 ECTS)
- VM9 Marketing II (20 ECTS)
- VM10 Organization and Personnel I (20 ECTS)
- VM11 Organization and Personnel II (20 ECTS)
- VM12 Public and Non-Profit Management I (20 ECTS)
- VM13 Public and Non-Profit Management II (20 ECTS)
- VM14 Strategic Management I (20 ECTS)
- VM15 Strategic Management II (20 ECTS)
- VM16 Smart Production I (20 ECTS)
- VM17 Supply Chain Management I (20 ECTS)
- VM18 Smart Production and Supply Chain Management II (20 ECTS)
- VM19 Steuerrecht (20 ECTS)
- VM20 Technology and Innovation Management (20 ECTS)
- VM21 Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (20 ECTS)
- VM22 Wirtschaftsrecht (20 ECTS)
- VM23 Wirtschaftssoziologie (20 ECTS)

Masterarbeitsphase (30 ECTS)

- Masterarbeitsseminar (6 ECTS)
- Masterarbeit (20 ECTS)
- Masterprüfung/Defensio (4 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

Einführungsphase (30 ECTS)

Grundlagenmodule (Pflichtmodule) 18 ECTS

Studierende absolvieren die vorgesehenen Pflichtmodule aus GM0 bis GM5.

GM0	Pflichtmodul: Grundlagenmodul International Business	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Optional: Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Dieser Kurs macht die Studierenden mit den wichtigsten Theorien und Kernkonzepten des International Business vertraut und zeigt, wie diese auf das globale Umfeld anzuwenden sind. Es wird die Dynamik des wirtschaftlichen, politischen und soziokulturellen Umfelds und deren Auswirkungen auf Organisationen beleuchtet. Der Kurs soll den Studierenden helfen, eine Weltsicht des globalen Marktes zu entwickeln und Wissen über das globale Umfeld für Unternehmensfunktionen zu erlangen.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Introduction to International Business (4 ECTS, 2 SSt, np)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Englisch

GM1	Pflichtmodul: Grundlagenmodul Data Analytics	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse in beschreibender und schließender Statistik	
Modulziele	Studierende, die dieses Modul absolvieren, verfügen über profunde Kenntnisse im Bereich von datenanalytischen Methoden zur Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme. Insbesondere kennen Studierende Big-Data-Methoden und Methoden des Data Mining. Sie können die Konzepte im Kontext betriebswirtschaftlicher Probleme einordnen und diskutieren.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Data Analytics (4 ECTS, 2 SSt, np) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

GM2	Pflichtmodul: Grundlagenmodul Financial Accounting and Reporting	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse in Buchhaltung und Bilanzierung	

Modulziele	In dieser Lehrveranstaltung werden die Studierenden befähigt, die spezifischen Anforderungen des Einzelabschlusses nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) zu verstehen. Die Teilnehmer*innen erlernen die korrekte Anwendung der UGB-Vorschriften bei der Erstellung von Einzelabschlüssen für Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchen. Die Veranstaltung vertieft das Verständnis für Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des UGB. Studierende werden in die Lage versetzt, eigenständig einen Einzelabschluss nach UGB zu erstellen, einschließlich der Offenlegungspflichten und Anhangsangaben. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Interpretation von UGB-Vorgaben im Kontext von Geschäftstransaktionen und -ereignissen gelegt. Die Absolvent*innen dieses Moduls sind in der Lage, die Qualität von Einzelabschlüssen zu beurteilen und deren Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen des UGB zu gewährleisten.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Financial Accounting and Reporting (4 ECTS, 2 SSt, npj)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (4 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch

Grundlagenmodul GM3 Management I

Studierende wählen entweder das Modul GM3a oder das Modul GM3b.

GM3a	Alternatives Pflichtmodul: Grundlagenmodul Management I – Marketing	2 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul vertiefen und erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich Marketing auf dem Niveau eines Masterstudiums. Sie erlangen einen managementorientierten Überblick über fundamentale Inhalte und Methoden des Marketings. Nach dem Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, auch komplexe Fragestellungen und Probleme im Marketing zu analysieren, zu bewerten und ihr erworbenes Wissen in praktischen Anwendungsfällen einzusetzen. Dies schafft die Basis für eine weiterführende Spezialisierung im Fachgebiet.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Management I - Marketing (MA) (2 ECTS, 1 SSt, npj) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (2 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

oder

GM3b	Alternatives Pflichtmodul: Grundlagenmodul Management I – Organization and Personnel	2 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul erweitern und vertiefen Studierende ihre Kenntnisse im Bereich der Unternehmensorganisation und dem Personalmanagement auf Masterniveau. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, auch neuere Entwicklungen im Bereich der strategischen Organisation und Führung von Unternehmen zu analysieren und ihr Wissen für die Beurteilung praktischer Problemstellungen der Unternehmensumstrukturierung sowie Änderungen von Führungsverantwortlichkeiten anzuwenden. Absolvent*innen verfügen somit über sowohl das Detailwissen als auch über dessen Einbettung in der Verfolgung übergeordneter Wettbewerbsstrategien, das für die weitere fachliche Spezialisierung im Studium mit dem Ziel vorbereitet, erfolgreich eine Berufseinstig als Führungskräftenachwuchs oder eine Karriere im internen oder externen Managementconsulting bzw. im Personalconsulting anzustreben.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Management I – Organization and Personnel (MA) (2 ECTS, 1 SSt, npi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

Grundlagenmodul GM4 Management II

Studierende wählen entweder das Modul GM4a oder das Modul GM4b.

GM4a	Alternatives Pflichtmodul: Grundlagenmodul Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management	2 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul erweitern und vertiefen Studierende ihre Kenntnisse im Bereich Produktion, Logistik und Supply Chain Management auf Masterniveau. Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls den aktuellen Stand der entsprechenden Methoden und Inhalte. Unter anderem kennen die Studierenden die Grundlagen des Supply Chain Managements, der Materialbedarfsplanung, des Lagerbestandsmanagements und der Reihenfolgeplanung. Die Studierenden besitzen danach einen einheitlichen Wissensstand und werden damit auf die Vertiefungen vorbereitet.	

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> VO Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (MA) (2 ECTS, 1 SSt, npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch

oder

GM4b	Alternatives Pflichtmodul: Grundlagenmodul Management II – Finance	2 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul wird Studierenden die Basis zur Analyse zentraler, theoretischer, wie anwendungsorientierter Problemstellungen im Gesamtbereich der „Theory of Finance“ auf Masterniveau vermittelt. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über profunde institutionelle Kenntnisse über Finanz- und Kapitalmärkte, die auf ihnen gehandelten Finanzierungstitel und agierenden Teilnehmern, und sie haben das grundlegende Verständnis dafür, wie optimale Kapitalentscheidungen getroffen werden. Sie werden in die Lage versetzt, finanzierungstheoretische Modelle praktisch anzuwenden und Finanzierungstitel unter Sicherheit, Risiko, auf perfekten Kapitalmärkten in diskreter und stetiger Zeit selbstständig zu bewerten.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> VO Management II – Finance (MA) (2 ECTS, 1 SSt, npi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

GM5	Pflichtmodul: Grundlagenmodul Wirtschaftsrecht	2 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse des Vertragsrechts	
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss die zentralen rechtlichen Grundlagen der Wirtschaft und der rechtswissenschaftlichen Methoden. Die Studierenden besitzen danach einen einheitlichen Wissensstand und werden damit spezifisch auf die Vertiefungen vorbereitet.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> VO Grundlagen des Wirtschafts- und Vertragsrechts (2 ECTS, 1 SSt, npi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS)	

Sprache	Unterrichtssprache Deutsch
---------	----------------------------

Aufbaumodule (Wahlmodule) – 12 ECTS

Studierende wählen drei Aufbaumodule aus AM0 bis AM8, die als Eintrittsvoraussetzung für entsprechende Vertiefungen definiert sind, oder zwei Aufbaumodule aus AM0 bis AM8 und das Wahlmodul AM9.

AM0	Wahlmodul: Aufbaumodul Research Methods in International Business	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Ziel dieses Moduls ist es, Studierende mit den grundlegenden Kompetenzen der Forschungsmethoden in International Business auszustatten. Im Kurs werden verschiedene Forschungsdesigns und verschiedenen Arten der Datenerhebung behandelt.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Research Methods in International Business (4 ECTS, 2 SSt, npi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Englisch	

AM1	Wahlmodul: Aufbaumodul Principles of Accounting	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagenmodul Financial Accounting and Reporting	
Modulziele	Die Studierenden lernen die praxisnahe Umsetzung der rechtlichen Grundlagen kennen. Nach Modulabschluss sollen die Teilnehmer*innen also die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Konzernrechnungslegung nach UGB verstehen und in der Lage sein, diese in realen Unternehmenskontexten anzuwenden. Ein weiteres Ziel ist die Anwendung fortschrittlicher Konsolidierungstechniken. Dabei stehen vertiefte Kenntnisse der Konsolidierungsmethoden, inklusive der Equity-Methode und der Vollkonsolidierung, im Mittelpunkt. Studierende sollen lernen, diese Techniken sicher und situationsgerecht anzuwenden. Außerdem werden die Teilnehmer*innen durch intensive Fallstudien in die Lage versetzt, Konzernabschlüsse kritisch zu analysieren, komplexe Bilanzierungsfragen zu bewältigen und strategische Entscheidungen im Konsolidierungskontext zu treffen. Anhand von praxisnahen Beispielen lernen die Teilnehmer*innen des Weiteren, wie UGB und internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS) harmonisch in multinationalen Konzernstrukturen angewendet werden können.	

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Principles of Accounting (Konzernrechnungslegung) (4 ECTS, 2 SSt, npj)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (4 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch

AM2	Wahlmodul: Aufbaumodul Principles of Banking and Finance	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse aus Finanzwirtschaft, Mikroökonomie, Mathematik und Statistik	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse der ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen wie Grundlagen des Net-Present-Value-Konzepts (Fisher Separation), Law-of-One-Price-Konzept mit Anwendungen (z.B. Forward Rates, einperiodiges Binomialmodell zur Optionenbewertung) und klassischer Portfoliotheorie. Diese Konzepte werden auf einem Graduiertenniveau vermittelt, wozu fundierte mathematische und statistische Kenntnisse erforderlich sind.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Basics of Finance (4 ECTS, 2 SSt, npj) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Englisch	

AM3	Wahlmodul: Aufbaumodul Principles of Contracts	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul werden grundlegende Konzepte zur Analyse von Organisationsstrukturen und Personalverwaltung erarbeitet. Im Vordergrund steht die ökonomisch-analytische Perspektive, die allerdings durch Ansätze aus den Verhaltens- und Sozialwissenschaften ergänzt wird. Die Untersuchungsperspektive ist durchgängig die des leitenden „Executive Managements“ von Unternehmen, das mit der Festlegung und Umsetzung der Gesamtstrategie befasst ist. Strategische Ziele zu erreichen, setzt ein effektives und effizientes Human Resources Management (HRM) voraus. Daher wird die Verbindung zwischen Praktiken des Human Resources Managements und den strategischen Zielen von Unternehmen betont. Verwandte Themen, wie z. B. operationale Details der Personalverwaltung, nehmen geringeren Raum ein. Der Inhaltlich führt der Kurs in die Anreizsetzung zur Steuerung des Verhaltens der Akteure in der Organisation bei Informationsproblemen ein, z. B. Problemen der (adversen) Selektion oder des moralischen Risikos, und analysiert Koordinationsprobleme innerhalb der Organisation.	

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Principles of Contracts (4 ECTS, 2 SSt, np)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Englisch

AM4	Wahlmodul: Aufbaumodul Principles of Data Analysis for Marketing and Management Decisions	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Ziel dieses Moduls ist es, Studierende mit grundlegenden Kompetenzen in der Datenanalyse auszustatten, die speziell auf den Bereich Marketing zugeschnitten sind.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Principles of Data Analysis for Marketing and Management Decisions (4 ECTS, 2 SSt, np) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

AM5	Wahlmodul: Aufbaumodul Principles of Decision Support	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagenmodul Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management	
Modulziele	Studierende, die dieses Modul absolvieren, verfügen über profunde Kenntnisse im Bereich von quantitativen Methoden von Entscheidungsunterstützungssystemen für betriebswirtschaftliche Probleme. Sie haben die Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Fragestellungen quantitativ zu modellieren und mit geeigneten Methoden des Operations Research zu optimieren.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Principles of Decision Support (4 ECTS, 2 SSt, np) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Englisch	

AM6	Wahlmodul: Aufbaumodul Prinzipien des Public-Managements	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls zentrale Aufgaben, Strukturen, Instrumente, Ziele, Prozesse und Methoden im Public-Management. Sie verstehen die Besonderheiten des öffentlichen Sektors und kennen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede zum Management von Unternehmen des privaten Sektors. Besonderes Augenmerk wird auf die öffentliche Infrastruktur gelegt.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Prinzipien des Public-Managements (4 ECTS, 2 SSt, npj)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (4 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch

AM7	Wahlmodul: Aufbaumodul Prinzipien des Rechts der Wirtschaft	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagenmodul Wirtschaftsrecht	
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls zentrale Inhalte des privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechts sowie des Steuerrechts einschließlich seiner Durchsetzung und Anwendung.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Prinzipien des Rechts der Wirtschaft (4 ECTS, 2 SSt, npj) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch	

AM8	Wahlmodul: Aufbaumodul Prinzipien der Wirtschaftssoziologie	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines Verständnisses für die Einbettung wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse in gesellschaftliche Zusammenhänge. Studierende entwickeln ein Verständnis für die Voraussetzungen und Folgen unternehmerischen Handelns.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Prinzipien der Wirtschaftssoziologie (4 ECTS, 2 SSt, npj) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (4 ECTS)	

Sprache	Unterrichtssprache Deutsch
----------------	----------------------------

AM9	Wahlmodul: Aufbaumodul Wahlfach	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden ergänzen das erworbene Wissen nach eigener Präferenz um Fächer, die die Studienprogrammleitung explizit als Wahlfächer ausweist. Diese Fächer können auch als Eintrittsvoraussetzung für das Verfassen einer Masterarbeit außerhalb eines der angebotenen Vertiefungsmodule vorgesehen sein und werden von den betreffenden MA-Betreuungspersonen in Absprache mit der Studienprogrammleitung festgelegt.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en) (pi/npi) im Gesamtausmaß von 4 ECTS gemäß dem Angebot der Studienprogrammleitung.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

Vertiefungsphase

a) **Vertiefungsmodule Internationale Kompetenzen (20 ECTS):** Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots ein Modul zu Internationale Kompetenzen im Ausmaß von 20 ECTS.

PVM1	Wahlmodul: Internationale Kompetenzen – Afrika	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Für Französisch: Nachweis von Sprachkenntnissen auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS). Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.	
Modulziele	Studierende vertiefen ihre wirtschaftssprachlichen Kenntnisse in einer der angebotenen Sprachen und erwerben wesentliche Kenntnisse, um kulturelle Rahmenbedingungen im afrikanischen Kontext bzw. in internationaler Perspektive zu verstehen.	

Modulstruktur	<u>Pflichtlehrveranstaltung(en) im Ausmaß von 6 ECTS:</u> <ul style="list-style-type: none"> • UE Wirtschaftskommunikation III (6 ECTS, 4 SSt, pi) Französisch oder <ul style="list-style-type: none"> • UE Wirtschaftskommunikation III (6 ECTS, 4 SSt, pi) Englisch oder <ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungen aus „Überblick Afrikanische Literaturwissenschaften“ nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von 6 ECTS. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. <u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 14 ECTS:</u> <p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu kulturwissenschaftliche Kompetenzen Afrikas entsprechend dem jeweils gewählten Sprachbereich im Ausmaß von insgesamt 14 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.

PVM2	Wahlmodul: Internationale Kompetenzen – Europa	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Nachweis von Sprachkenntnissen auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS). Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.	
Modulziele	<p>Studierende erweitern ihre wirtschaftssprachlichen Kenntnisse in einer der angebotenen europäischen Sprachen. Nach erfolgreichem Abschluss der Sprachlehrveranstaltungen beherrschen Studierende die gewählte Sprache auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens. Im Speziellen erlernen Studierende Präsentationstechniken, an einer Besprechung teilzunehmen und Protokoll zu führen sowie eine Einführung in die interkulturelle Kommunikation. Sie vertiefen Verhandlungstechniken in dem jeweiligen Kulturraum und perfektionieren sprachliche Ausdrucksfähigkeiten in berufsspezifischen Situationen.</p> <p>Studierende vertiefen darüber hinaus die politischen, rechtlichen und kulturspezifischen Kenntnisse bezogen auf den geopolitischen Raum Europa.</p>	

Modulstruktur	<u>Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 16 ECTS:</u> <ul style="list-style-type: none"> • UE Wirtschaftskommunikation III (6 ECTS, 4 SSt, pi) nach Maßgabe des Angebots in Spanisch, Italienisch oder Französisch • SE zum Thema „Politikprozesse und Governance der EU“ (5 ECTS, 2 SSt, pi) • SE zum Thema „Politikinhalt der EU“ (5 ECTS, 2 SSt, pi) <u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS:</u> Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zur Geschichte Europas und zum Europäischen Recht. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.

PVM3	Wahlmodul: Internationale Kompetenzen – Lateinamerika	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Nachweis von Sprachkenntnissen auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS). Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.	
Modulziele	Studierende erlernen Präsentationstechniken, an einer Besprechung teilzunehmen und Protokoll zu führen sowie eine Einführung in die interkulturelle Kommunikation. Neben dem Erlernen von Verhandlungstechniken in dem jeweiligen Kulturraum üben Studierende an verschiedenen Verhandlungssituationen teilzunehmen, erarbeiten Simulationen, und diskutieren betriebswirtschaftliche Fallstudien in einem interkulturellen Kontext. Darüber hinaus wird die sprachliche Ausdrucksfähigkeit in berufsspezifischen Situationen perfektioniert. Studierende vertiefen Kenntnisse zu wichtigen historischen und politischen Entwicklungen in Lateinamerika und erwerben Wissen, um kulturelle Rahmenbedingungen im lateinamerikanischen Kontext bzw. in internationaler Perspektive zu verstehen.	

Modulstruktur	<u>Pflichtlehrveranstaltung(en) im Ausmaß von 6 oder 7 ECTS:</u> <ul style="list-style-type: none"> • UE Wirtschaftskommunikation III Spanisch (6 ECTS, 4 SSt, pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • UE Basiskurs Portugiesisch (2 ECTS, 1 SSt, pi) • UE Portugiesisch 1 (5 ECTS, 4 SSt, pi)
	<u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 14 oder 13 ECTS (je nach gewählter Sprache):</u> Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu kulturwissenschaftlichen Kompetenzen Lateinamerikas entsprechend dem jeweils gewählten Sprachbereich im Ausmaß von insgesamt 14 bzw. 13 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.

PVM4	Wahlmodul: Internationale Kompetenzen – China	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben die Fertigkeit, die Fremdsprache Chinesisch in Wirtschaftskontexten mündlich versiert anzuwenden. Dazu gehört wirtschaftsbezogener Small Talk ebenso wie die Vertrautheit mit dem gängigen Wirtschafts-Fachvokabular; der produktive und rezeptive Wortschatz wird erweitert. Darüber hinaus erwerben Studierende Kenntnisse über China als Kulturraum.	
Modulstruktur	<u>Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS:</u> <ul style="list-style-type: none"> • KU Business Chinese (4 ECTS, 2 SSt, pi) • UE Chinese Reading and Writing (4 ECTS, 2 SSt, pi) 	
	<u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u> Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu kulturwissenschaftlichen Kompetenzen aus dem Kulturraum China im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.	

PVM5	Wahlmodul: Internationale Kompetenzen – Slawischer Raum	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Nachweis von Sprachkenntnissen auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS). Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.	
Modulziele	Studierende festigen und vertiefen ihre Schreib-, Hör-, Sprech- und Lesekompetenzen. Dabei werden einige neue Themen behandelt (Arbeitswelt, Bewerbung, CV, Computer, Internet, Social Media, Reisen etc.). Besondere Schwerpunkte bilden Phraseologie, Syntax und Pragmatik der Tempora sowie Automatisierung und Erweiterung des Wortschatzes. Im Rahmen der kulturwissenschaftlichen Kompetenzen werden Areal- und Kulturwissenschaften beleuchtet. Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse, um kulturelle Rahmenbedingungen im Kontext bzw. in internationaler Perspektive zu verstehen.	
Modulstruktur	<u>Pflichtlehrveranstaltung(en) im Ausmaß von 6 ECTS:</u> <ul style="list-style-type: none"> • UE Wirtschaftskommunikation III – Russisch (6 ECTS, 4 SSt, pi) oder <ul style="list-style-type: none"> • UE Spracherwerb Vertiefung I (nach Maßgabe des Angebotes in BKS, Slowakisch, Polnisch, Tschechisch, Slowenisch) (3 ECTS, 2 SSt, pi) • UE Spracherwerb Vertiefung II (nach Maßgabe des Angebotes in BKS, Slowakisch, Polnisch, Tschechisch, Slowenisch) (3 ECTS, 2 SSt, pi) <u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 14 ECTS:</u> Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu kulturwissenschaftlichen Kompetenzen aus Slawistik entsprechend der jeweils gewählten Sprache im Ausmaß von insgesamt 14 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.	

PVM6	Wahlmodul: Internationale Kompetenzen – Südasien	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls besitzen Studierende vertiefte und eingeübte Kenntnisse einer neuindischen Sprache, beherrschen komplexere grammatische Strukturen. Sie erlangen Kenntnisse der methodischen Grundlagen für die eigenständige Lektüre originalsprachiger Texte verschiedener Genres, erste Kenntnis ausgewählter Literaturgenres des Kulturraums Südasien, die Fähigkeit zur Lektüre leichter Texte in ihrer Originalsprache und vertiefte praktische Sprachkenntnisse. Studierende erwerben darüber hinaus Kenntnisse im Bereich der über die geographische Region Südasien hinausgehenden Wirkung der südasiatischen Kulturen und Sprachen im modernen, globalen Kontext sowie Kenntnisse in der Anwendung interdisziplinärer Ansätze, die sich mit diesem Gegenstandsbereich befassen.
Modulstruktur	<p><u>Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • VU Einführung in die Hindi / Nepali I / modernes Tibetisch I (10 ECTS, 4 SSt, pi) • UE Begleitende Übung zur Einführung in die Hindi / Nepali / modernes Tibetisch I (5 ECTS, 4 SSt, pi) <p><u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS:</u></p> <p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu kulturwissenschaftlichen Kompetenzen Südasiens entsprechend dem jeweils gewählten Sprachbereich im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.

PVM7	Alternatives Pflichtmodul: Internationale Kompetenzen – Skandinavien	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Nachweis von Sprachkenntnissen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.	
Modulziele	Sprachkenntnisse der Studierenden werden in der jeweils gewählten skandinavischen Sprache in Hinblick auf grammatische Aspekte erkundet. Studierende verstehen nach Absolvierung des Moduls moderne literarische Prosatexte, können argumentative Texte verfassen, längeren Reden folgen und sich fließend mit Erstsprachlern verständigen (Erwerb des Sprachkompetenzniveaus B2 gemäß CEFR). Im Fokus stehen die Aneignung der Theorien und Methoden sowie der Erwerb von Grundkenntnissen der skandinavistischen Literaturwissenschaft (einschließlich Kulturwissenschaft) sowie vertiefte Kenntnisse in Teilgebieten der skandinavistischen Literaturwissenschaft und/oder Altnordistik	

Modulstruktur	<p><u>Eine Pflichtlehrveranstaltung im Ausmaß von 6 ECTS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • UE-Sprachbeherrschung 2 (6 ECTS, 4 SSt, pi), nach Maßgabe des Angebots in den Sprachen Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch <p><u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 14 ECTS:</u> Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu skandinavischer Literatur und Kultur im Ausmaß entsprechend der jeweils gewählten Sprache von insgesamt 14 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und gegebenenfalls andere Sprachen, so dies die Lehrinhalte erfordern.

b) Wahlmodule (40 ECTS): Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots zwei weitere Vertiefungsmodule im Gesamtausmaß von 40 ECTS-Punkten.

Die Studienprogrammleitung kann das bestehende Angebot an Vertiefungen nach Maßgabe und Notwendigkeit erweitern bzw. reduzieren. Dies garantiert die für die Wirtschaftswissenschaften notwendige Flexibilität in der forschungsgeleiteten Lehre hinsichtlich der Aufnahme neuer Fachbereiche. Das Angebot kann nur dann erweitert werden, wenn der Bestand einer neuen Vertiefung für einen studierbaren Mindestzeitraum gewährleistet werden kann.

VM0	Wahlmodul: International Business	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • GM0 International Business (4 ECTS) • AM0 Research Methods in International Business (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Ziel des Wahlmoduls ist es, einen vertiefenden Einblick in spezialisierte (aufkommende oder etablierte) Themen und Bereiche der Disziplin International Business zu bieten. Diese Lehrveranstaltungen sind sowohl theorie- als auch praxisorientiert, tragen zu einem erweiterten Verständnis in International Business bei und ergänzen damit die Lehrveranstaltungen der Einführungsphase.	
Modulstruktur	Studierende wählen fünf prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu je 4 ECTS zu Special Topics und/oder Applied Topics in International Business im Gesamtausmaß von 20 ECTS. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	

Sprache	Unterrichtssprache Englisch	
VM1	Wahlmodul: Analytics in eServices and Operations	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Management I – Marketing (2 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) • Data Analytics (4 ECTS) und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Decision Support (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende, die dieses Modul absolvieren, verfügen über profunde Kenntnisse im Bereich von Methoden der Business Analytics und der Optimierung innovativer (elektronischer) Dienstleistungen. Sie haben die Fähigkeit, Dienstleistungen mit datengetriebenen bzw. quantitativen Methoden zu analysieren und zu optimieren. Zudem lernen Studierende die Spezifika wissenschaftlichen Schreibens im Bereich Business Analytics.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Fundamentals of Analytics in eServices and Operations I (MA) (6 ECTS, 3 SSt, pi) • KU Fundamentals of Analytics in eServices and Operations II (MA) (6 ECTS, 3 SSt, pi) • SE Advances in eServices (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Methods in Analytics in eServices and Operations (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) oder KU Applications of Analytics in eServices and Operations (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Englisch	

VM2	Wahlmodul: Banking and Finance	20 ECTS
------------	--	----------------

Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) • weitere Lehrveranstaltungen aus den Grundlagenmodulen im Ausmaß von 4 ECTS und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Banking and Finance (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Studierenden, welche im Rahmen ihres Bachelorstudiums keine oder nur wenige Kenntnisse aus dem Bereich Wirtschaft erworben haben, wird die Absolvierung der VO Management II-Finance empfohlen.	
Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende mit Hilfe mathematischer und statistischer Modelle und Methoden fundierte finanzwirtschaftliche Kenntnisse auf aktuellem fachlichem Stand. Insbesondere werden sie mit grundlegenden Konzepten aus den Bereichen Asset Pricing, Finanzmärkte, Banking und Finanzintermediation sowie Corporate Finance auf Masterniveau vertraut gemacht. Sie sind in der Lage, finanzwirtschaftliche Problemstellungen zu analysieren und ihr Wissen auf praktische Managemententscheidungen anzuwenden. Absolvent*innen sind somit befähigt, Spezial- und Führungsaufgaben in Unternehmungen, finanzwirtschaftlichen Institutionen und Aufsichtsbehörden zu übernehmen.	
Modulstruktur	<u>Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u> <ul style="list-style-type: none"> • KU Asset Pricing 1 (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Banking and Financial Intermediation 1 (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Corporate Finance 1 (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) <u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS:</u> Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen aus einem finanzwirtschaftlichen oder methodischen Gebiet (wie z.B. Entscheidungstheorie oder Ökonometrie) im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Englisch	
VM3a	Wahlmodul: Controlling Ia	8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung	<p>8 ECTS aus folgenden Grundlagenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Management I – Marketing (2 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • Data Analytics (4 ECTS) <p>und</p> <p>4 ECTS aus folgenden Aufbaumodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Accounting (4 ECTS) • Principles of Banking and Finance (4 ECTS) • Principles of Contracts (4 ECTS) • Principles of Decision Support (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Studierende erweitern ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse um grundlegende Instrumente des Controllings und erweitern ihre Analyse- und Problemlösungsfähigkeiten. Sie wenden ihre bestehenden mathematische Kompetenzen an, um ein tieferes Verständnis relevanter theoretischer Ansätze zu entwickeln.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Instrumente des Controlling (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Spreadsheet Accounting (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch

VM3b	Wahlmodul: Controlling Ib	4 ECTS
-------------	-------------------------------------	---------------

Teilnahmevoraussetzung	8 ECTS aus folgenden Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Management I – Marketing (2 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • Data Analytics (4 ECTS) und 4 ECTS aus folgenden Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Accounting (4 ECTS) • Principles of Banking and Finance (4 ECTS) • Principles of Contracts (4 ECTS) • Principles of Decision Support (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Studierende, die dieses Modul absolvieren, erhalten Kenntnisse zu interdisziplinären Grundlagen im Bereich des externen Rechnungswesens und Rechts und erweitern so ihre Fähigkeit, Handlungsoptionen in verschiedenen Entscheidungssituationen im Kontext der internen Unternehmenskontrolle zu identifizieren und zu bewerten.
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 4 ECTS als interdisziplinärer Building Block aus folgenden Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • ESG Reporting • Haftungs- und Rechtsfragen Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 4 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM3c	Wahlmodul: Controlling Ic	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Controlling Ia	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende ergänzen ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse um wesentliche Konzepte und Theorien des Controllings und setzen diese mittels in Controlling Ia erlernter Grundlagen um. Sie erweitern und festigen damit zentrale fachliche und methodische Kenntnisse für die zielorientierte Unternehmensplanung, -steuerung und -kontrolle.	

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie des Controlling I (4 ECTS aus folgendem Angebot): <ul style="list-style-type: none"> ◦ KU Anreizsysteme (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) ◦ KU Wertorientierte Unternehmenssteuerung (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Readings in Management Accounting (MA) (4 ECTS, 2 SSt)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM4	Wahlmodul: Controlling II	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Controlling Ia	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende vertiefen ihre Kenntnisse im betriebswirtschaftlichen Teilbereich Controlling auch in praxisorientierter Weise. Studierende wenden dabei ihre betriebswirtschaftlichen und analytischen Kenntnisse an und üben die Umsetzung der im Modul erworbenen Fachkenntnisse und Methoden ein.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie des Controlling II (4 ECTS aus folgenden Kursen, welche nicht in Controlling Ic gewählt wurden): <ul style="list-style-type: none"> ◦ KU Anreizsysteme (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) ◦ KU Wertorientierte Unternehmenssteuerung (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Valuation (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE in Managerial Control (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Anwendungen des Controllings (im Gesamtausmaß von 8 ECTS aus folgenden drei Angeboten): <ul style="list-style-type: none"> ◦ UE Praxis des Controlling A (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) ◦ UE Praxis des Controlling B (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) ◦ Lehrveranstaltung(en) aus dem Interdisziplinärer Building Block, welche nicht in Controlling Ib gewählt wurden 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch	

VM5	Wahlmodul: Economics	20 ECTS
------------	--------------------------------	----------------

Teilnahmevoraussetzung	<p>aus den Grundlagenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) oder Management II – Finance (2 ECTS) • weitere Lehrveranstaltung aus den Grundlagenmodulen im Ausmaß von 2 ECTS <p>und aus den Aufbaumodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Decision Support (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	<p>Nach Abschluss dieses Moduls verfügen Studierende über detaillierte Kenntnisse, die sie dazu befähigen, ökonomische Sachverhalte entweder im Bereich der Mikroökonomie oder im Bereich der Makroökonomie differenziert und eingehend zu verstehen.</p> <p>Sie erhalten darüber hinaus Einblicke in spezifische ökonomische Fragestellungen und lernen, mathematische Modelle sowie statistische und ökonometrische Methoden für deren Analyse anzuwenden. Sie sind somit in der Lage, komplexe volkswirtschaftliche Themen eigenständig zu analysieren.</p>
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Decision and Game Theory (MA) (4 ECTS, 2 SSt, np) • KU Introductory Econometrics (MA) (8 ECTS, 4 SSt, pi) • je nach Angebot KU Applied Macroeconomics (MA) (8 ECTS, 4 SSt, pi) oder VO Applied Macroeconomics (MA) (8 ECTS, 4 SSt, np) oder je nach Angebot KU Applied Microeconomics (MA) (8 ECTS, 4 SSt, pi) oder VO Applied Microeconomics (MA) (8 ECTS, 4 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch

VM6	Wahlmodul: Financial Accounting and Reporting I	20 ECTS
------------	---	----------------

Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • Management II – Finance (2 ECTS) • Wirtschaftsrecht (2 ECTS) und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Accounting (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Dieses Modul vertieft betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundkenntnisse und vermittelt theoretisch fundiertes Wissen zu Financial- und Non Financial Reporting sowie Sustainable Corporate Governance. Mit Fokus auf aktuelle europäische Entwicklungen behandelt es Kernthemen wie International Financial Reporting Standards (IFRS), Sustainable Corporate Governance, Abschlussanalyse und Unternehmensbewertung. Die Studierenden erlangen breite fachliche Kompetenzen, die sie als Expert*innen für Financial Reporting und nachhaltige Unternehmensführung positionieren. Die gezielte Integration europäischer Entwicklungen bereitet sie darauf vor, sowohl national als auch international gefragte Fachkräfte zu werden. Insgesamt bietet das Modul eine praxisnahe, zukunftsweisende Ausbildung, die den aktuellen Anforderungen des Marktes im Bereich Financial und Accounting Reporting und nachhaltige Unternehmensführung gerecht wird.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Building Block: KU Internationale Rechnungslegung I: Principles of International Financial Accounting (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Building Block: KU Internationale Rechnungslegung II: International Financial Reporting and Analysis (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Applied Topic: KU Abschlussanalyse und Unternehmensbewertung (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Applied Topic: KU Einsatz der Rechnungslegungssoftware BMD in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Special Topic: KU Corporate Governance (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM7	Wahlmodul: Financial Accounting and Reporting II	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Financial Accounting and Reporting I	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Im Modul „Financial Accounting und Reporting II“ erwerben Studierende fundierte Kenntnisse und entwickeln die Fähigkeit zur eigenständigen Analyse und Bearbeitung aktueller Themen in Schlüsselbereichen wie internationaler Rechnungslegung, Corporate Governance und Environmental Social Governance. Diese Qualifikationen sind essenziell für eine erfolgreiche berufliche Karriere und bieten vielfältige Anwendungsmöglichkeiten. Das Programm ermöglicht den Studierenden, komplexe internationale Rechnungslegungsstandards zu verstehen, sich mit Corporate Governance-Praktiken vertraut zu machen und die Bedeutung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren zu erkennen. Darüber hinaus werden sie auf die digitale Entwicklung der Rechnungslegung vorbereitet, um innovative Technologien in ihre Arbeitsweise zu integrieren. Die praxisorientierte Ausbildung befähigt die Studierenden, theoretisches Wissen, wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Anwendung sinnvoll miteinander zu verbinden. Abschließend sind unsere Absolvent*innen optimal positioniert, um den dynamischen Anforderungen des Marktes im Bereich Rechnungswesen und angrenzender Themenbereiche gerecht zu werden.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Building Block: KU Internationale Rechnungslegung III: Advanced IFRS Reporting and Calculations (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Building Block: KU ESG Reporting I (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Building Block: KU ESG Reporting II (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Special Topics: KU State of the Art: Current Issues in Accounting, Auditing and Corporate Governance I (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Special Topics: KU State of the Art: Current Issues in Accounting, Auditing and Corporate Governance II (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM8	Wahlmodul: Marketing I	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) • Management I – Marketing (2 ECTS) und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Data Analysis for Marketing and Management Decisions (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse in zentralen Teilbereichen der betriebswirtschaftlichen Disziplin Marketing. Das erworbene Wissen und die Anwendung geeigneter quantitativer bzw. qualitativer Methoden ermöglichen den Absolvent*innen, fundierte marktorientierte Entscheidungen zu treffen. Sie verfügen über Grundlagen und Methoden, um geeignete Marketingmaßnahmen festzulegen, zu planen, auszugestalten, umzusetzen und deren Erfolg zu bewerten. Sie sind in der Lage, gewählte Maßnahmen anschaulich zu präsentieren, sie zu begründen und ihre Ergebnisse zu prognostizieren.
Modulstruktur	<u>Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS:</u> Studierende wählen zwei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) zu je 4 ECTS aus den Building Blocks of Marketing 1. <u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u> Studierende wählen drei Lehrveranstaltungen zu je 4 ECTS aus Special Topics in Marketing und/oder Advanced Topics in Marketing. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Voraussetzung für die Wahllehrveranstaltung 2 ist die positive Absolvierung der Wahllehrveranstaltung 1.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM9	Wahlmodul: Marketing II	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Marketing I	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Dieses Modul vermittelt Kompetenzen zur eigenständigen, differenzierten Analyse von Entscheidungssituationen im Marketing. Absolvent*innen sind in der Lage, geeignete Ansätze zur Lösung komplexer, aktueller Themenstellungen zu identifizieren, verschiedene Zugänge systematisch gegenüberzustellen, deren Ergebnisse auf Basis empirischer Daten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rahmenbedingungen zu bewerten und daraus Handlungsempfehlungen für die Marketingpraxis abzuleiten.	

Modulstruktur	<p><u>Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • KU Building Blocks of Marketing 2 (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Seminar Marketing (4 ECTS, 2 SSt, pi) <p><u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u> Studierende wählen drei Lehrveranstaltungen zu je 4 ECTS aus Special Topics in Marketing und/oder Advanced Topics in Marketing.</p> <p>Die positive Absolvierung des KU Building Blocks of Marketing 2 ist Voraussetzung zum Besuch der Pflichtlehrveranstaltung SE Seminar Marketing. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Voraussetzung für die Wahllehrveranstaltung 2 ist die positive Absolvierung der Wahllehrveranstaltung 1.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM10	Wahlmodul: Organization and Personnel I	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<p>aus den Grundlagenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) • Management I - Organization and Personnel (2 ECTS) <p>und</p> <p>aus den Aufbaumodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Contracts (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss dieses Moduls zentrale Konzepte zur Analyse von Organisationen sowie der Personalwirtschaft. Sie kennen insbesondere die ökonomische Perspektive, aber auch soweit relevant verhaltens- und sozialwissenschaftliche Aspekte im fachlichen Kontext.	

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Market Organization (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Personnel Economics I: Compensation and Incentives (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Personnel Economics II: Structure and Size of Labor Force (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE “Topics in Organization and Personnel for Master’s-Students” (4 ECTS, 2 SSt, pi) • Transdisziplinär ergänzende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS aus Wirtschaftspsychologie; Wirtschaftssoziologie; Volkswirtschaftslehre; Ökonometrie. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM11	Wahlmodul: Organization and Personnel II	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Organization and Personnel I	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Dieses Modul vermittelt Kompetenzen zur eigenständigen, differenzierten Analyse von Entscheidungssituationen im Bereich Organisation und Personal. Absolvent*innen sind in der Lage, geeignete Ansätze zur Lösung komplexer, aktueller Themenstellungen zu identifizieren, verschiedene Zugänge systematisch gegenüberzustellen, deren Ergebnisse empirisch zu bewerten und daraus Handlungsempfehlungen für die Praxis abzuleiten.	
Modulstruktur	<u>Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS:</u> <ul style="list-style-type: none"> • KU Building Blocks of Organization and Personnel II (4 ECTS, 2SSt, pi) • SE Seminar Organization and Personnel II (4 ECTS, 2SSt, pi) <u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u> Studierende wählen drei Lehrveranstaltungen zu je 4 ECTS aus Special Topics in in Organization and Personnel II und/oder Applied Topics in Organization and Personnel II.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache	

VM12	Wahlmodul: Public and Non-Profit Management I	20 ECTS
-------------	---	----------------

Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) oder Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • weitere Lehrveranstaltung aus den Grundlagenmodulen im Ausmaß von 2 ECTS und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien des Public-Managements (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die zentralen Aufgaben, Strukturen, Prozesse und Methoden im Public- und Non-Profit-Management mit ausgewählten Schwerpunkten wie beispielsweise Public Utilities, Katastrophenschutz und Gesundheitswesen. Die Studierenden erwerben anhand konkreter Beispiele aus der Praxis die Fähigkeit, theoretische Fachkenntnisse zur Lösung praktischer Aufgabenstellungen in diesem Gebiet zu nutzen. Sie sind in der Lage, qualitative und quantitative Methoden zur Ableitung optimaler Strategien einzusetzen und mögliche Effizienzsteigerungen durch Umsetzung verschiedener Maßnahmen zu bewerten.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Regulation Management (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Anwendungen im Public-Management (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Strategisches Public- und Non-Profit-Management (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Advanced Quantitative Assessment of Public and Non-Profit Strategies I (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Steuerungsmechanismen im Public Management (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch

VM13	Wahlmodul: Public and Non-Profit Management II	20 ECTS
-------------	--	----------------

Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) oder • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • weitere Lehrveranstaltung aus den Grundlagenmodulen im Ausmaß von 2 ECTS und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien des Public-Managements (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben fundiertes Wissen über die Besonderheiten des Public- und Non-Profit-Managements unter den spezifischen Blickwinkeln der Finanzierung sowie der Bewertung von Maßnahmen zur Allokation von knappen Ressourcen in Unternehmungen und Organisationen. Die Absolvent*innen dieses Moduls sind vertraut mit quantitativen und qualitativen Methoden zur Bearbeitung theoretischer wie auch praktischer Fragestellungen in ausgewählten Teilbereichen des Public- und Non-Profit-Managements.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Ausgewählte Spezialgebiete des Public- und Non-Profit-Managements (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Finanzwirtschaft im Gesundheitswesen (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Advanced Quantitative Assessment of Public and Non-Profit Strategies II (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Kooperative Ökonomie (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Special Topics in Public and Non-Profit Management (4 ECTS, 2 SSt, pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch	
VM14	Wahlmodul: Strategic Management I	20 ECTS

Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Management I – Organization and Personnel (2 ECTS) • Management II - Finance (2 ECTS) • Data Analytics (4 ECTS) und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Data Analysis for Marketing and Management Decisions (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls haben Studierende die fachlichen Grundlagen erworben, um strategische Fragestellungen systematisch zu bearbeiten, und sich ein umfangreiches methodisches Grundlagenwissen der Datensammlung, -analyse und -simulation angeeignet. Sie sind in der Lage, daraus lösungsrelevante Ergebnisse zu gewinnen und problembezogen zu interpretieren.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • SE Business Strategy (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Strategic Decision-Making (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • VO Economic Psychology (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • UE (PC-Lab) Empirical Methods I (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • UE (PC-Lab) Experimental Methods I (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Englisch

VM15	Wahlmodul: Strategic Management II	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Strategic Management I	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls können Studierende Geschäftsmodelle und Wettbewerber analysieren sowie daraus Handlungsempfehlungen für die Positionierungen von Firmen ableiten. Absolvent*innen haben die Fähigkeiten erworben, durch Anpassung des Organisationsdesigns innovativere und schneller agierende Firmen zu gestalten, sowie durch strukturiertes Vorgehen deren Internationalisierung zu planen. Dazu werden ihnen unter anderem zentrale Fähigkeiten in Entscheidungslehre und Verhandlungstaktik vermittelt.	

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • UE (PC-Lab) Empirical Methods II (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • UE (PC-Lab) Experimental Methods II (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Special Topics in Strategic Decision-Making (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Advanced Topics in Strategic Management I (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) oder SE Advanced Topics in Strategic Management II (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Seminar: Strategic Management (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Englisch

VM16	Wahlmodul: Smart Production I	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Decision Support (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende, die dieses Modul absolvieren, verfügen über profunde Kenntnisse im Bereich der „intelligenten Produktion“. Sie haben die Fähigkeit, quantitative Methoden zu nutzen, um grundlegende Problemstellungen der Produktionsplanung zu klassifizieren, zu modellieren und zu lösen. Dazu gehören unter anderem Probleme der Materialbedarfsplanung, der Planung des Produktionsprogramms, Losgrößen- und Ressourceneinsatzplanung und der Maschinenbelegungsplanung. Zudem lernen Studierende die Spezifika wissenschaftlichen Schreibens im Bereich der Produktionsplanung.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Foundations of Smart Production (MA) (8 ECTS, 4 SSt, pi) • KU Methods in Smart Production (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Special Topics in Smart Production (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Seminar on Smart Production (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Englisch	

VM17	Wahlmodul: Supply Chain Management I	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Decision Support (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über profunde Fachkenntnisse im Bereich Transportlogistik und Lieferketten. Sie können das erworbene Wissen unter Einsatz quantitativer Methoden zur strategischen, taktischen und operativen Planung in Unternehmen anwenden. Absolvent*innen sind somit in der Lage, grundlegende Problemstellungen des Supply Chain Management abzubilden und zu lösen.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Foundations of Supply Chain Management (MA) (8 ECTS, 4 SSt, pi) • KU Methods in Supply Chain Management (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Special Topics in Supply Chain Management (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Seminar on Supply Chain Management (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Englisch	

VM18	Wahlmodul: Smart Production and Supply Chain Management II	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Data Analytics (4 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Decision Support (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Smart Production I oder Supply Chain Management I	

Modulziele	An die in Modul I vermittelten fachlichen Inhalte anknüpfend, entwickeln die Studierenden die Kompetenz, komplexe Problemstellungen der Smart Production und des Supply Chain Managements zu modellieren und mit Hilfe von Metaheuristiken, exakten Optimierungsverfahren, Simulation u.a. geeigneten Methoden zu lösen. Dies beinhaltet auch Kompetenzen zur Modellierung und Lösung komplexer, quantitativer, betriebswirtschaftlicher Probleme in den Bereichen Smart Production und Supply Chain Management in Team- und Projektarbeit.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • KU Advanced Methods in Supply Chain Management and Smart Production I (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Advanced Topics in Smart Production and Supply Chain Management I (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Advanced Topics in Smart Production and Supply Chain Management II (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) <p>Nach Maßgabe des Angebots wählen die Studierenden entweder die beiden folgenden Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KU Advanced Methods in Supply Chain Management and Smart Production II (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Advanced Methods in Supply Chain Management and Smart Production III (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • UE Implementation Project in Supply Chain Management und Smart Production (8 ECTS, 4 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Englisch

VM19	Wahlmodul: Steuerrecht	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<p>aus den Grundlagenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • Wirtschaftsrecht (2 ECTS) • weitere Lehrveranstaltung aus den Grundlagenmodulen im Ausmaß von 2 ECTS <p>und</p> <p>aus den Aufbaumodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien des Rechts der Wirtschaft (4 ECTS) 	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul erweitern und vertiefen Studierende ihre Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts auf Masterniveau. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit auch komplexe steuerliche Rechtsfragen und Problemstellungen zu analysieren und beurteilen sowie ihr Wissen in praktischen Fällen anzuwenden. Absolvent*innen verfügen somit über sowohl jenes Detailwissen als auch Systemverständnis, das sie ideal für eine Karriere im Berufsfeld Steuern (Steuerberatung, Steuerexpert*in in Unternehmen oder der Finanzverwaltung) vorbereitet.	
Modulstruktur	<u>Pflichtlehrveranstaltungen Steuerrecht im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS:</u> <ul style="list-style-type: none"> • KU Pflichtkurs Steuerrecht I (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Pflichtkurs Steuerrecht II (4 ECTS, 2 SSt, pi) <u>Vertiefungslehrveranstaltungen Steuerrecht Wahl im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wählen prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Steuerrecht gemäß dem Angebot der Studienprogrammleitung, die explizit im Vorlesungsverzeichnis als Vertiefungskurse für Steuerrecht angeführt werden. • Kombinationsmöglichkeit: Vertiefungskurse Steuerrecht im Ausmaß von mindestens 6 ECTS und Kurs(e) im Ausmaß der restlichen ECTS aus den Vertiefungen Unternehmens- und Gesellschaftsrecht und/oder Wirtschaftsrecht, sofern diese Kurse nicht bereits in der jeweiligen Vertiefung absolviert werden. 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	
VM20	Wahlmodul: Technology and Innovation Management	20 ECTS

Teilnahmevoraussetzung	<p>Aus den Grundlagenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Management I – Marketing (2 ECTS) oder Management I – Organization and Personnel (2 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) oder Management II – Finance (2 ECTS) • Data Analytics (4 ECTS) <p>und aus den Aufbaumodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Principles of Data Analytics for Marketing and Management Decisions (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	<p>Verständnis für Quellen und Konsequenzen technologischen Wandels ist eine Voraussetzung für Unternehmen, egal ob Neugründung oder etablierter Konzern, sich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenten zu verschaffen, in neue Märkte einzudringen oder höhere Margen zu erzielen. Technologischer Wandel ist jedoch häufig das Resultat eines kompetitiven Wettbewerbs zwischen verschiedenen Akteuren. Um erfolgreich zu sein, brauchen Unternehmen eine klare Innovationsstrategie, die sie schnell und präzise umsetzen.</p> <p>Dieses Wahlmodul vermittelt notwendiges Wissen, technologischen Wandel besser zu verstehen und Strategien zu entwickeln, um von ihm zu profitieren. Dabei werden wichtige Konzepte zur Lösung realer Herausforderungen erarbeitet, denen sich Unternehmen im Rahmen interner Organisation und im Wettbewerbsumfeld stellen müssen. Diese Konzepte werden auch anhand von Fallstudien aus verschiedenen Branchen veranschaulicht.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Dynamik technologischen Wandels zu verstehen und zu erkennen, wie neue Technologien die Wettbewerbsposition von Unternehmen beeinflussen. • verschiedene Muster technologischen Wandels zu unterscheiden und strategisch darauf zu reagieren. • Aneignungsstrategien zu entwickeln, um sich den Wert neuer Technologien für Unternehmen zu maximieren. • Herausforderungen bei der Organisation von F&E und Produktentwicklungsprozessen zu erkennen und zu lösen. • Zusammenhänge zwischen Technologie, Unternehmensstrategie sowie unternehmerischer Initiative zu erkennen.

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Technological Change (8 ECTS): <ul style="list-style-type: none"> ◦ KU Embracing Technological Change (MA) (8 ECTS, 4 SSt, pi) oder ◦ KU Economics of Innovation and New Technology (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) und KU Innovation Management (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • SE Contemporary Topics in Innovation (MA) (4 ECTS, 2SSt, pi) • UE Tech-based Entrepreneurship (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • UE (PC-Lab) Empirical Research Methods (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch und Englisch

VM21	Wahlmodul: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • Wirtschaftsrecht (2 ECTS) • weitere Lehrveranstaltung aus den Grundlagenmodulen im Ausmaß von 2 ECTS und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien des Rechts der Wirtschaft (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich des Gesellschaftsrechts und angrenzender Rechtsgebiete auf Masterniveau. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, auch komplexe gesellschaftsrechtliche Rechtsfragen und Problemstellungen zu beurteilen und ihr Wissen in praktischen Fällen anzuwenden. Absolvent*innen verfügen somit über sowohl jenes Detailwissen als auch Systemverständnis, das sie ideal auf entsprechende Tätigkeiten (z.B. Unternehmensberatung) sowie die Karriere als Führungskraft vorbereitet.	

Modulstruktur	<p><u>Pflichtlehrveranstaltungen Unternehmens- und Gesellschaftsrecht im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS:</u> Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Unternehmens- und Gesellschaftsrecht gemäß dem Angebot der Studienprogrammleitung, die explizit im Vorlesungsverzeichnis als Pflichtlehrveranstaltungen angeführt werden.</p> <p><u>Vertiefungslehrveranstaltungen Unternehmens- und Gesellschaftsrecht Wahl im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Unternehmens- und Gesellschaftsrecht gemäß dem Angebot der Studienprogrammleitung, die explizit im Vorlesungsverzeichnis als Vertiefungskurse für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht angeführt werden. • Kombinationsmöglichkeit: Vertiefungskurse Unternehmens- und Gesellschaftsrecht im Ausmaß von mindestens 6 ECTS und Kurs(e) im Ausmaß der restlichen ECTS aus den Vertiefungen Steuerrecht und/oder Wirtschaftsrecht, sofern diese Kurse nicht bereits in der jeweiligen Vertiefung absolviert werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch

VM22	Wahlmodul: Wirtschaftsrecht	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	aus den Grundlagenmodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • Wirtschaftsrecht (2 ECTS) • weitere Lehrveranstaltung aus den Grundlagenmodulen im Ausmaß von 2 ECTS und aus den Aufbaumodulen: <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien des Rechts der Wirtschaft (4 ECTS) 	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	In diesem Modul erweitern und vertiefen Studierende ihre Kenntnisse in für die unternehmerische Tätigkeit und die Volkswirtschaft insgesamt zentralen Bereichen des Bank-, Versicherungs-, Technologie- und Wettbewerbsrechts, einschließlich internationaler und praktischer Bezüge, auf Masterniveau. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, auch komplexe Rechtsfragen und Problemstellungen in diesen Gebieten zu beurteilen und ihr Wissen in praktischen Fällen anzuwenden. Absolvent*innen verfügen somit über sowohl jenes Detailwissen als auch Systemverständnis, das sie ideal auf entsprechende Tätigkeiten (z.B. Finanzmarkt, Technologie & Innovation) sowie die Karriere als Führungskraft vorbereitet.
Modulstruktur	<p><u>Pflichtlehrveranstaltungen Wirtschaftsrecht im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS:</u> Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Wirtschaftsrecht gemäß dem Angebot der Studienprogrammleitung, die explizit im Vorlesungsverzeichnis als Pflichtkurse angeführt werden.</p> <p><u>Vertiefungslehrveranstaltungen Wirtschaftsrecht Wahl im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Wirtschaftsrecht gemäß dem Angebot der Studienprogrammleitung, die explizit im Vorlesungsverzeichnis als Vertiefungskurse für Wirtschaftsrecht angeführt werden. • Kombinationsmöglichkeit: Vertiefungskurse Wirtschaftsrecht im Ausmaß von mindestens 6 ECTS und Kurs(e) im Ausmaß der restlichen ECTS aus den Vertiefungen Steuerrecht und/oder Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, sofern diese Kurse nicht bereits in der jeweiligen Vertiefung absolviert werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch

VM23	Wahlmodul: Wirtschaftssoziologie	20 ECTS
-------------	--	----------------

Teilnahmevoraussetzung	<p>aus den Grundlagenmodulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Financial Accounting and Reporting (4 ECTS) • Management I - Marketing (2 ECTS) oder Management I – Organization and Personnel (2 ECTS) • Management II – Production, Logistics and Supply Chain Management (2 ECTS) oder Management II – Finance (2 ECTS) <p>und aus den Aufbaumodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien der Wirtschaftssoziologie (4 ECTS)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Das Modul soll zum einen Kenntnisse über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns sowohl auf der Ebene von Strukturen und Institutionen als auch auf der Ebene individueller Wahrnehmungen, Einstellungen und Handlungsweisen vertiefend vermitteln. Zum anderen zielt das Modul auf die Vermittlung eines Verständnisses der organisatorischen Strukturen von Unternehmen und Branchen. Im Zuge dessen sollen auch Kompetenzen der eigenständigen Erforschung von wirtschaftssoziologischen Fragestellungen geschult werden.
Modulstruktur	<p><u>Pflichtlehrveranstaltung im Ausmaß von 4 ECTS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • KU Wirtschaftssoziologie – Vertiefung (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) <p><u>Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 16 ECTS:</u> Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS aus folgender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KU Arbeitsmarktsoziologie (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Organisationssoziologie (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Industrie- und Betriebssoziologie (MA) (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Themen der Wirtschaftssoziologie (4 ECTS, 2 SSt, pi) • KU Forschungspraktikum Wirtschaftssoziologie (4 ECTS, 2 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch

Masterarbeitsseminar

MA-SE	Pflichtmodul: Masterarbeitsseminar	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Abschluss der gesamten Einführungsphase (30 ECTS) sowie Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit durch das studienrechtlich zuständige Organ. Das Masterarbeitsseminar ist in der jeweiligen Vertiefung zu absolvieren, dem das Thema und die Betreuungsperson der Masterarbeit angehören oder das die Betreuungsperson in Absprache mit der Studienprogrammleitung definiert.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verfassen ihre Masterarbeit parallel zum Masterarbeitsseminar. Sie präsentieren ihren laufenden Stand und erhalten zielgerichtetes Feedback. Sie werden dazu angeleitet, ihre bisherigen Thesen im wissenschaftlichen Diskurs kritisch zu hinterfragen.	
Modulstruktur	SE Masterarbeitsseminar (6 ECTS, 2 SSt, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 6 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Vertiefungsmodule zu wählen; vorzugweise und nach Maßgabe der Kapazitäten aus einer der absolvierten Vertiefungen. Thema und Betreuungsperson können angemeldet werden, sobald die gesamte Einführungsphase und zumindest eine Lehrveranstaltung der dem Thema zugehörigen Vertiefung positiv absolviert wurde. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- Vorlesungen (VO): Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Übungen (UE): Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der*die Leiter*in die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- Kurse (KU) Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, der Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.
- Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmer*innen werden eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Erkenntnisse mittels eines Referats/Vortrags präsentieren und in Form einer Seminararbeit festhalten.
- Vorlesung mit Übungen (VU): Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert. Verbund von Vorlesung und Übung.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 50 Plätze

UE, welche in PC-Laboren abgehalten werden: 25 Plätze

KU: 50 Plätze

VU: 40 Plätze

SE: 24 Plätze

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Internationale Betriebswirtschaft (MBI. vom 28.06.2016, 42. Stück, Nr. 263) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2026 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	Grundlagenmodule	Pflichtmodule	18	
	Aufbaumodule	Wahlmodule	12	30
2.	Vertiefungsmodul	aus den gewählten Vertiefungsmodulen	30	30
3.	Vertiefungsmodul	aus den gewählten Vertiefungsmodulen	30	30
4.	Masterarbeitsseminar	Masterarbeitsseminar	6	
	Masterarbeit	Masterarbeit	20	
	Masterprüfung	Defensio	4	30

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
GM0 International Business	GM0 International Business
GM1 Data Analytics	GM1 Data Analytics
GM2 Financial Accounting and Reporting	GM2 Financial Accounting and Reporting
GM3 Management I	GM3 Management I
GM4 Management II	GM4 Management II
GM5 Wirtschaftsrecht	GM5 Business Law
AM0 International Business	AM0 International Business
AM1 Principles of Accounting	AM1 Principles of Accounting
AM2 Principles of Banking & Finance	AM2 Principles of Banking & Finance
AM3 Principles of Contracts	AM3 Principles of Contracts

AM4 Principles of Data Analytics for Marketing and Management Decisions	AM4 Principles of Data Analytics for Marketing and Management Decisions
AM5 Principles of Decision Support	AM5 Principles of Decision Support
AM6 Prinzipien des Public-Managements	AM6 Principles of Public Management
AM7 Prinzipien des Rechts der Wirtschaft	AM7 Principles of Business Law
AM8 Prinzipien der Wirtschaftssoziologie	AM8 Principles of Economic Sociology
AM9 Wahlfach	AM9 Elective
PVM1 Internationale Kompetenzen – Afrika	PVM1 International Competencies – Africa
PVM2 Internationale Kompetenzen – Europa	PVM2 International Competencies – Europe
PVM3 Internationale Kompetenzen – Lateinamerika	PVM3 International Competencies – Latin America
PVM4 Internationale Kompetenzen – China	PVM4 International Competencies – China
PVM5 Internationale Kompetenzen – Slawischer Raum	PVM5 International Competencies – Slavonic Area
PVM6 Internationale Kompetenzen – Südasien	PVM6 International Competencies – South Asia
PVM7 Internationale Kompetenzen – Skandinavien	PVM7 International Competencies – Scandinavia
VM0 International Business	VM0 International Business
VM1 Analytics in eServices and Operations	VM1 Analytics in eServices and Operations
VM2 Banking and Finance	VM2 Banking and Finance
VM3 Controlling I	VM3 Controlling I
VM4 Controlling II	VM4 Controlling II
VM5 Economics	VM5 Economics
VM6 Financial Accounting and Reporting I	VM6 Financial Accounting and Reporting I
VM7 Financial Accounting and Reporting II	VM7 Financial Accounting and Reporting II
VM8 Marketing I	VM8 Marketing I
VM9 Marketing II	VM9 Marketing II
VM10 Organization & Personnel I	VM10 Organization & Personnel I
VM11 Organization & Personnel II	VM11 Organization & Personnel II
VM12 Public and Non-Profit Management I	VM12 Public and Non-Profit Management I
VM13 Public and Non-Profit Management II	VM13 Public and Non-Profit Management II
VM14 Strategic Management I	VM14 Strategic Management I
VM15 Strategic Management II	VM15 Strategic Management II
VM16 Smart Production I	VM16 Smart Production I
VM17 Supply Chain Management I	VM17 Supply Chain Management I
VM18 Smart Production and Supply Chain Management II	VM18 Smart Production and Supply Chain Management II
VM19 Steuerrecht	VM19 Tax Law
VM20 Technology and Innovation Management	VM20 Technology and Innovation Management
VM21 Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	VM21 Business Law and Company Law
VM22 Wirtschaftsrecht	VM22 Commercial Law
VM23 Wirtschaftssoziologie	VM23 Economic Sociology

Nr. 196

3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Statistik (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Statistik (Version 2014), veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nummer 224, letzte Änderung veröffentlicht am 02.12.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 9. Stück, Nummer 31, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Studiums

- 1. Der Titel des Studiums wird von „Statistik“ geändert auf „Statistik und Data Analytics“.*
- 2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

(2) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

- 1. Der Titel des Pflichtmoduls „Einführung in die Inferenzstatistik“ wird ergänzt um die Wortfolge „und Data Science“. Der Titel wird im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.*
- 2. Im Pflichtmodul „Einführung in die Inferenzstatistik“ werden die Titel der Lehrveranstaltungen in der Modulstruktur geändert auf „VO Inferenzstatistik und Data Science“ sowie „UE Inferenzstatistik und Data Science“.*
- 3. Der Titel des Pflichtmoduls „Decision Support“ wird ergänzt um die Wortfolge „und Data Analytics“. Der Titel wird im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.*
- 4. Der Titel des Pflichtmoduls „Statistik hochdimensionaler und komplexer Daten“ wird auf „Big Data und Uncertainty Quantification“ und der Modulcode auf von „HDKD“ auf „BDUQ“ geändert. Der Titel und der Modulcode werden im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.*

(3) § 11 Inkrafttreten

- 1. Abs 4 wird hinzugefügt:*

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 196, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Nr. 197

5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorcurriculum Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 10. Juni 2024 beschlossene 5. (geringfügige) Änderung des Bachelorcurriculums Betriebswirtschaft, veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 221, letzte Änderung veröffentlicht am 24.06.2022, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nummer 222, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

- 1. Im Alternativen Pflichtmodul C.1.2. „Produktion, Logistik, und SCM“ lauten die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen nunmehr wie folgt: „Kernphasen-Modul „ABWL: Produktion und Logistik““.*
- 2. Im Alternativen Pflichtmodul C.1.3. „Marketing Management“ lauten die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen nunmehr wie folgt: „Kernphasen-Modul „ABWL Marketing““.*
- 3. Im Alternativen Pflichtmodul C.1.4. „Banking and Finance“ lauten die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen nunmehr wie folgt: „Rechtliche Grundlagen (sofern Wahlfächer aus dem Bereich Recht gewählt werden)“ sowie „Kernphasen Module „ABWL: Finanzwirtschaft“ und „Quantitative Methoden““.*
- 4. Im Alternativen Pflichtmodul C.1.6. „Wirtschaftsinformatik“ lauten die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen nunmehr wie folgt: „VO Soziologie für WirtschaftswissenschaftlerInnen“.*
- 5. Im Alternativen Pflichtmodul C.1.8. „Wirtschaftsrecht“ lauten die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen nunmehr wie folgt: „Kernphasen-Modul „Grundzüge des Rechts““ sowie „VO Steuerrecht“.*
- 6. Im Alternativen Pflichtmodul C.1.9. „Ökonomie“ lauten die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen nunmehr wie folgt: „VO Statistik 1“ sowie „Kernphasen-Modul „Volkswirtschaft““.*
- 7. Im Alternativen Pflichtmodul C.1.10. „Wirtschaftsstatistik“ lauten die bisherigen Teilnahmevoraussetzungen nunmehr wie folgt: „Kernphasen-Modul „Quantitative Methoden““.*
- 8. Im Pflichtmodul B.7. „Volkswirtschaftslehre“ wird der Satz: „Es wird empfohlen, den UK Mikroökonomie vor dem UK Makroökonomie zu absolvieren.“ gestrichen.*

(2) Anhang

Der Anhang lautet nunmehr:

„Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	A.1.	Grundzüge der allg. Betriebswirtschaftslehre	5	
	A.2.	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	5	
	A.3.	Grundzüge der Statistik	5	
	B.6.	VO Mathematik 1	6	
	B.6.	UE Übungen zu Mathematik 1	4	
	B.5.	VO Buchhaltung	3	
	B.1.	VO Unternehmensführung I	3	
				31
2.	B.9.1	VO Grundzüge des Rechts	3	
	B.2.	VO Produktion und Logistik I	3	
	B.1.	UE Unternehmensführung II	3	
	B.6.	VO Statistik 1	6	
	B.6.	UE Übungen zu Statistik 1	2	
	B.10.	UE Business English I	3	
	B.6.	VO Mathematik 2	6	
	B.6.	UE Übungen zu Mathematik 2	4	
	(B.6.)	(Alternative zu VO Mathematik + UE Übungen zu Mathematik: UK Mathematische Optimierung)	(10)	
				30
3.	B.3.	VO Marketing I	3	
	B.2.	UK Produktion und Logistik II	3	
	B.5.	VO Bilanzierung	3	
	B.4.	VO Finanzwirtschaft I	3	
	B.5.	VO Kostenrechnung	3	
	B.7.	UK Makroökonomie	6	
	B.10.	UE Business English II	3	
	B.9.2	VO Gesellschaftsrecht	4	

	B.9.2	UK Unternehmensrecht	2	
				30
4.	B.4.	UK Finanzwirtschaft II	3	
	C.2.	VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	
	B.3.	UK Marketing II	3	
	B.9.2	VO Steuerrecht	4	
	B.9.2	UK Steuerrecht	2	
	B.7.	UK Mikroökonomie	6	
		Erweiterungcurricula/Wahlmodul Individuelle Vertiefung	6	
	B.8.	VO Soziologie für WirtschaftswissenschaftlerInnen	4	
				29
5.	B.8.	VO Informationstechnologie	4	
	C.1.	Alternatives Pflichtmodul Berufsfeld	16	
		Erweiterungcurricula/Wahlmodul Individuelle Vertiefung	10	
				30
6.	C.2.	SE Bachelorseminar	8	
		Erweiterungcurricula/Wahlmodul Individuelle Vertiefung	14	
	C.1.	Alternatives Pflichtmodul Berufsfeld	8	
				30

“

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 6 wird hinzugefügt:

„(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 197, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 198

5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorcurriculum Internationale Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularcommission vom 10. Juni 2024 beschlossene 5. (geringfügige) Änderung des Bachelorcurriculums Internationale Betriebswirtschaft, veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 222, letzte Änderung veröffentlicht am 24.06.2022, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nummer 223, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Pflichtmodul B.7. „Volkswirtschaftslehre“ wird der Satz: „Es wird empfohlen, den UK Mikroökonomie vor dem UK Makroökonomie zu absolvieren.“ gestrichen.

(2) Anhang

Der Anhang lautet nunmehr:

„Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	A.1.	Grundzüge der allg. Betriebswirtschaftslehre	5	
	A.2.	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	5	
	A.3.	Grundzüge der Statistik	5	
	B.6.	VO Mathematik 1	6	
	B.6.	UE Übungen zu Mathematik 1	4	
	B.5.	VO Buchhaltung	3	
	B.1.	VO Unternehmensführung I	3	
				31

2.	B.9.1	VO Grundzüge des Rechts	3	
	B.2.	VO Produktion und Logistik I	3	
	B.1.	UE Unternehmensführung II	3	
	B.6.	VO Statistik 1	6	
	B.6.	UE Übungen zu Statistik 1	2	
	B.10.	UE Business English I	3	
	B.6.	VO Mathematik 2	6	
	B.6.	UE Übungen zu Mathematik 2	4	
	(B.6.)	(Alternative zu VO Mathematik + UE Übungen zu Mathematik: UK Mathematische Optimierung)	(10)	
				30
3.	B.3.	VO Marketing I	3	
	B.2.	UK Produktion und Logistik II	3	
	B.5.	VO Bilanzierung	3	
	B.4.	VO Finanzwirtschaft I	3	
	B.5.	VO ABWL Kostenrechnung	3	
	B.7.	UK Makroökonomie	6	
	B.10.	UE Business English II	3	
	B.9.2	VO Gesellschaftsrecht	4	
	B.9.2	UK Unternehmensrecht	2	
				30
4.	B.4.	UK Finanzwirtschaft II	3	
	C.2.	VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	
	B.3.	UK Marketing II	3	
	B.9.2	VO Steuerrecht	4	
	B.9.2	UK Steuerrecht	2	
	B.7.	UK Mikroökonomie	6	
		Erweiterungscurricula/Wahlmodul Individuelle Vertiefung	6	
	B.8.	VO Soziologie für WirtschaftswissenschaftlerInnen	4	

				29
5.	B.8.	VO Informationstechnologie	4	
	C.1.	Pflichtmodul „International Business“	16	
		Erweiterungscurricula/Wahlmodul Individuelle Vertiefung	10	
				30
6.	C.2.	SE Bachelorseminar	8	
		Erweiterungscurricula/Wahlmodul Individuelle Vertiefung	14	
	C.1.	Pflichtmodul „International Business“	8	
				30

“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 6 wird hinzugefügt:

„(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 198, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 199

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (Version 2014)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2023 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre (Version 2014), veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nummer 223, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Anhang

Der empfohlene Pfad lautet nunmehr:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	SSt.	Σ ECTS
1.	StEOP	Grundzüge der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	5		
	StEOP	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	5		
	StEOP	Grundzüge der Statistik	5		
	Grundzüge der Wirtschaftspolitik und ihrer Institutionen	VO Grundzüge der Wirtschaftspolitik	4	2	
	Mathematik 1	VO Mathematik 1	6	3	
	Mathematik 1	UE Mathematik 1	4	2	
					29
2.	Mikroökonomie	UK Mikroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre	12	6	
	Mathematische Optimierung	UK Mathematische Optimierung	10	5	
	Statistik 1	VO Statistik 1	6	3	
	Statistik 1	UE Statistik 1	2	1	
	Statistik 2	UK Statistik 2	6	3	
					36
3.	Makroökonomie	UK Makroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre	12	6	
	Ökonometrie	UK Einführung in die Ökonometrie	8	4	
	ABWL		3		
	Wirtschaftswissenschaftliche Wahlfächer		4		
					27
4.	Entscheidungs- und Spieltheorie	UK Entscheidungs- und Spieltheorie	12	6	
	Ökonometrie	UK Angewandte Ökonometrie 1	4	2	
	Ökonometrie	UK Empirische Volkswirtschaftslehre	4	2	
	Finanzwissenschaft	UK Grundzüge der Finanzwissenschaft	8	4	
	ABWL		3		

					31
5.	Verbreiterung		4		
	Wirtschaftswissenschaftliche Wahlfächer		15		
	Individuelle Vertiefung		10		
					29
6.	Verbreiterung		4		
	Wirtschaftswissenschaftliche Wahlfächer		14		
	Individuelle Vertiefung		5		
	Bachelorarbeit		5		
					28

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 199, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 200

3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Banking and Finance

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Banking and Finance, veröffentlicht am 28.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 42. Stück, Nummer 262, letzte Änderung veröffentlicht am 24.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nummer 227, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. § 3 Abs 3 lit b lautet:

„(b) Erreichen einer Punktezahl von mindestens 78 der „Quantitative Section“ des Graduate Management Admission Tests Focus (GMAT Focus) oder (alternativ) von mindestens 154 im Bereich „Quantitative Reasoning“ des Graduate Record Examination (GRE) General Tests innerhalb der letzten zwei Jahre.¹“

2. In § 3 Abs 3 lit c lautet der erste Satz im zweiten Absatz nunmehr:

„Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung der an der Universität Wien angebotenen Erweiterungscurricula

- „Wirtschaftspolitik: eine Einführung“ oder „Volkswirtschaftslehre: Methoden“ und
- „Volkswirtschaftslehre: eine Einführung“

(in den jeweils gültigen Bezeichnungen) als erbracht.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 200, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 201

2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Applied Economics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Applied Economics, veröffentlicht am 18.12.2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 17. Stück, Nummer 54, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 45. Stück, Nummer 262, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. In § 3 Abs 3 wird die Wortfolge „Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Volkswirtschaftslehre: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ sowie die Wortfolge

„Methoden der Volkswirtschaftslehre“ *durch die Wort- und Zeichenfolge* „Volkswirtschaftslehre: Methoden (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ ersetzt.

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 201, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 202

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Grundlagen, veröffentlicht am 28.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 42. Stück, Nummer 266, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Betriebswirtschaft: eine Einführung“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Business Administration: an Introduction“.

(2) § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

1. Die Wort- und Zeichenfolge „EC „Betriebswirtschaftliche Methoden““ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „EC „Betriebswirtschaft: Methoden“ (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.

(3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 202, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricular Kommission
Stassinopoulou

Nr. 203

2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 10. Juni 2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden, veröffentlicht am 28.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 42. Stück, Nummer 267, letzte Änderung veröffentlicht am 24.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nummer 224, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Betriebswirtschaft: Methoden“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Business Administration: Methods“.

(2) § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

1. Die Wort- und Zeichenfolge „EC „Betriebswirtschaftliche Grundlagen““ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „EC „Betriebswirtschaft: eine Einführung“ (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.

(3) § 3 Registrierungs Voraussetzungen

1. Die Wort- und Zeichenfolge „„Grundlagen der Statistik“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ oder „Wirtschaft-Gesellschaft-Staat““ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „„Statistik I: Grundlagen“ (in der jeweils gültigen Bezeichnung), „Wirtschaftspolitik: eine Einführung“ (in der jeweils gültigen Bezeichnung) oder „Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext“ (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.

(4) § 7 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 203, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 204

3. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Entrepreneurship

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Entrepreneurship, veröffentlicht am 04.02.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 10. Stück, Nummer 56, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 31.01.2017 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 13. Stück, Nummer 51, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Betriebswirtschaft: Entrepreneurship“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Business Administration: Entrepreneurship“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 204, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 205

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Global Corporate Management

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Global Corporate Management, veröffentlicht am 04.02.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 10. Stück, Nummer 57, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Betriebswirtschaft: Global Corporate Management“.

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

3. *Die englische Übersetzung des Titels lautet „Business Administration: Global Corporate Management“.*

(2) § 8 Inkrafttreten

1. *Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

2. *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 205, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 206

3. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Statistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Statistik, veröffentlicht am 24.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 211, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.01.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 13. Stück, Nummer 57, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Statistik I: Grundlagen“.

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

3. *Die englische Übersetzung des Titels lautet „Statistics I: Basics“.*

(2) § 8 Inkrafttreten

1. *Abs 5 wird hinzugefügt:*

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 206, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 207

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2020)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2020), veröffentlicht am 26.06.2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 152, letzte curriculare Änderung veröffentlicht am 24.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nummer 238, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Wirtschaftspolitik: eine Einführung“.

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Economic Policy: an Introduction“.

(2) § 3 Registrierungs Voraussetzungen

1. Die Wortfolge „Wirtschaft-Gesellschaft-Staat oder Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext (in der jeweils gültigen Bezeichnung) oder Volkswirtschaftslehre: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.

(3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 207, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 208

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, veröffentlicht am 26.06.2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 135, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Volkswirtschaftslehre: eine Einführung“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Economics: an Introduction“.

(2) § 3 Registrierungs Voraussetzungen

1. Die Wortfolge „Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden“ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „Erweiterungscurriculum Wirtschaftspolitik: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung), das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaft: Methoden (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.

2. Die Wortfolge „Erweiterungscurriculum Grundlagen der Statistik“ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „Erweiterungscurriculum Statistik I: Grundlagen (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.

(3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 208, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 209

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020), veröffentlicht am 26.06.2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 134, letzte curriculare Änderung veröffentlicht am 24.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nummer 238, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Volkswirtschaftslehre: Methoden“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Economics: Methods“.

(2) § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

1. Die Wortfolge „Erweiterungscurricula Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Wirtschaft-Gesellschaft-Staat“ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „Erweiterungscurricula Wirtschaftspolitik: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung) ODER Volkswirtschaftslehre: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung) ODER Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.

(3) § 3 Registrierungs Voraussetzungen

1. Die Wortfolge „Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Wirtschaft, Gesellschaft und Staat“ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „Erweiterungscurriculum Wirtschaftspolitik: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung) ODER Volkswirtschaftslehre: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung) ODER Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.

(4) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 209, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 210

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Statistik: Inferenz und Datenanalyse

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Statistik: Inferenz und Datenanalyse, veröffentlicht am 24.06.2024 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 212, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Statistik II: Inferenz und Data Analytics“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Statistics II: Inference and Data Analytics“.

(2) § 3 Registrierungs Voraussetzungen

1. Die Wort- und Zeichenfolge „Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Statistik““ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „Erweiterungscurriculum Statistik I: Grundlagen (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.

(3) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im Pflichtmodul „Inferenzstatistik (schließende Statistik)“ lautet der Titel der VO nunmehr „Inferenzstatistik und Data Science“ und der Titel der UE nunmehr „Inferenzstatistik und Data Science“.

(4) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. 210, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 211

2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext, veröffentlicht am 07.05.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 124, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 25.06.2021 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nummer 170, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „ Economic Policy: Economic Processes in Social and Political Contexts “.

(2) § 3 Registrierungs Voraussetzungen

1. Die Wortfolge „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „Wirtschaftspolitik: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.

(3) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 211, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 212

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Geschichte (Version 2021)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Geschichte (Version 2021), veröffentlicht am 10.05.2021 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nummer 124, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Historische Epochen, Aspekte und Räume im Überblick“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Historical Epochs, Aspects and Spaces: an Overview“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 212, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 213

2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Europäische Ethnologie (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Europäische Ethnologie (Version 2019), veröffentlicht am 14.06.2019 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 195, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 45. Stück, Nummer 281, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im Modul „Forschungsprojekt“ werden die beiden Lehrveranstaltungen „SE Projekt I“ und „SE Projekt II“ um den Lehrveranstaltungstyp Exkursion auf „SE/EX Projekt I“ und „SE/EX Projekt II“ erweitert und dies im gesamten Dokument angepasst.

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 213, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 214

2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung, veröffentlicht am 14.06.2019 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 196, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 03.12.2021 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 6. Stück, Nummer 18, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Europäische Ethnologie: Methoden der Alltagsforschung“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „European Ethnology: Methods for the Study of Everyday Life“.

(3) § 1 Studienziele

1. Der erste Satz im ersten Absatz lautet nunmehr: „Das Ziel des Erweiterungscurriculums Europäische Ethnologie: Methoden der Alltagsforschung an der Universität Wien ist es, Studierenden methodische Grundlagen empirisch-kulturwissenschaftlichen Forschens zu vermitteln.“

*2. Der zweite Satz im ersten Absatz lautet nunmehr: „Die Absolvent*innen sind befähigt Analysen alltäglicher Lebenswelten durchzuführen. Sie verfügen über Kompetenzen in ethnographischen Methoden, welches Interviewführung- und -analyse, Teilnehmende Beobachtung, Qualitative Medienforschung umfassen bis hin zur Ethnographie in digitalen Netzwerken.“*

3. Der zweite Absatz lautet nunmehr: „Das Erweiterungscurriculum Europäische Ethnologie: Methoden der Alltagsforschung richtet sich an Studierende, die alltägliche Lebenswelten untersuchen möchten und ethnographische Zugänge erlernen wollen.“

4. Folgender dritter Absatz wird angefügt: „Studierende erwerben methodische Kompetenzen in empirisch-kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung sowie ein Verständnis der Perspektiven und Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie.“

(4) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Im ersten Satz wird in den Modulzielen die Wortfolge „in Fachgeschichte und Gegenwart“ ersatzlos gestrichen.

2. In der Modulstruktur wird nach „VO Einführung in die Europäische Ethnologie, 2 SSt., 5 ECTS, npi“ folgende Wort-, Ziffern- und Zeichenfolge eingefügt:

„oder

VO Spezielle Felder, 2 SSt., 5 ECTS, npi“.

(5) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 214, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 215

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Kulturanalysen des Alltags (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Kulturanalysen des Alltags (Version 2019), veröffentlicht am 14.06.2019 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 197, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Europäische Ethnologie: Kulturanalysen des Alltags“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „European Ethnology: Cultural Analyses of Everyday Life“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 215, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricular Kommission
Stassinopoulou

Nr. 216

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Byzantinische Geschichte und Kultur (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Byzantinische Geschichte und Kultur (Version 2019), veröffentlicht am 15.05.2019 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 141, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Die Modulstruktur lautet nunmehr:

”

Modulstruktur	VO Einführung in die Byzantinistik 5 ECTS/2 SSt (npi) und je nach Angebot 2 Lehrveranstaltungen aus Byzantinistik im Gesamtausmaß von jedenfalls 10 ECTS. Die dafür aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.
---------------	--

“

(3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 216, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Nr. 217

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Griechische Geschichte und Kultur der Neuzeit (Version 2019), veröffentlicht am 15.05.2019 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 142, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Griechische Geschichte und Kultur: Neuzeit“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Greek History and Culture: Modern Era“.

(2) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Die Modulstruktur lautet nunmehr:

”

Modulstruktur	VO Einführung in die Neogräzistik 5 ECTS/2 SSt (npi) und je nach Angebot 2 Lehrveranstaltungen aus Neogräzistik im Gesamtausmaß von jedenfalls 10 ECTS. Die dafür aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.
---------------	--

“

(3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 217, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 218

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Griechische Geschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Griechische Geschichte, veröffentlicht am 21.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 229, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Griechische Geschichte und Kultur: Antike“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Greek History and Culture: Antiquity“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 218, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 219

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Alten Geschichte – Basis (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Alten Geschichte – Basis (Version 2019), veröffentlicht am 14.05.2019 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 22. Stück, Nummer 136, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Geschichte der Antike I: Grundlagen“.

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

3. *Die englische Übersetzung des Titels lautet „History of Antiquity I: Basics“.*

(2) § 8 Inkrafttreten

1. *Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

2. *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 219, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 220

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Alten Geschichte – Aufbau (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Alten Geschichte – Aufbau (Version 2019), veröffentlicht am 14.05.2019 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 22. Stück, Nummer 137, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Geschichte der Antike II: Inschriften, Papyri, literarische Quellen“.

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

3. *Die englische Übersetzung des Titels lautet „History of Antiquity II: Inscriptions, Papyri, Literary Sources“.*

(2) § 8 Inkrafttreten

1. *Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

2. *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 220, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 221

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Grundlagen (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Grundlagen (Version 2019), veröffentlicht am 14.06.2019 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 200, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Klassische Archäologie: Grundlagen“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Classical Archaeology: Basics“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 221, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 222

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Methoden (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Methoden (Version 2019), veröffentlicht am 14.06.2019 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 201, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Klassische Archäologie: Methoden“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Classical Archaeology: Methods“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 222, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 223

4. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Deutsche Philologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 4. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Deutsche Philologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2008, 36. Stück, Nr. 316, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 09.05.2022, 33. Stück, Nr. 165, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. In § 3 Abs 3 wird im letzten Absatz die Wortfolge „Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Deutsche Philologie I: Theoretische und methodische Grundlagen (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ und die Wortfolge „Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Deutsche Philologie II: Wissenschaftliche Praxis (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ ersetzt.

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 223, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 224

5. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024

beschlossene 5. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 04.05.2017, 26. Stück, Nr. 113, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2022, 45. Stück, Nr. 272, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. In § 3 Abs 5 wird im letzten Absatz die Wortfolge „Deutsche Philologie im Überblick“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Germanistik im Überblick (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ ersetzt.

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 6 wird hinzugefügt:

„(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 224, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricular Kommission
Stassinopoulou

Nr. 225

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Akademische Schreibkompetenz entwickeln, vermitteln und beforschen – Ausbildung von SchreibmentorInnen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 20. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Akademische Schreibkompetenz entwickeln, vermitteln und beforschen – Ausbildung von SchreibmentorInnen, veröffentlicht am 26.06.2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 35. Stück, Nummer 181, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Schreibmentoring: Akademische Schreibkompetenz entwickeln, vermitteln und beforschen“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Writing Mentoring: Developing, Teaching and Researching Academic

Writing“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 225, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricular Kommission
Stassinopoulou

Nr. 226

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Deutsche Philologie im Überblick

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Deutsche Philologie im Überblick, veröffentlicht am 25.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nummer 178, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Germanistik im Überblick“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „German Studies: an Overview“.

(2) § 7 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 226, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 227

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen, veröffentlicht am 09.05.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 166, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Deutsche Philologie I: Theoretische und methodische Grundlagen“.

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

3. *Die englische Übersetzung des Titels lautet „German Philology I: Theoretical and Methodological Basics“.*

(2) § 8 Inkrafttreten

1. *Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

2. *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 227, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 228

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Deutsche Philologie:

Wissenschaftliche Praxis

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis, veröffentlicht am 09.05.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 167, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Deutsche Philologie II: Wissenschaftliche Praxis“.

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

3. *Die englische Übersetzung des Titels lautet „German Philology II: Research Practice“.*

(2) § 8 Inkrafttreten

1. *Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

2. *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 228, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 229

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Deutsche Sprache

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Deutsche Sprache, veröffentlicht am 25.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nummer 176, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Deutsche Sprache: Strukturen, Entwicklungen, Funktionen“.

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

3. *Die englische Übersetzung des Titels lautet „German Language: Structures, Developments, Functions“.*

(2) § 7 Inkrafttreten

1. *Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

2. *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 229, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 230

2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Kulturwissenschaftliches Denken

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Kulturwissenschaftliches Denken, veröffentlicht am 25.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nummer 197, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 26.06.2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 35. Stück, Nummer 177, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Kulturwissenschaften: Themen und Methoden“.

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

3. *Die englische Übersetzung des Titels lautet „Cultural Studies: Topics and Methods“.*

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 230, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 231

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte, veröffentlicht am 26.06.2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 136, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Rumänisch: Sprache, Geschichte, Kulturraum“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Romanian: Language, History, Culture“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 231, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Nr. 232

4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium English and American Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium English and American Studies, veröffentlicht am 16.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nummer 197, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 45. Stück, Nummer 248, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

1. *Der erste Halbsatz des mit „1. Sprachkompetenz:“ betitelten Absatzes lautet nunmehr: „Da der gesamte Studienbetrieb des Bachelorstudiums English and American Studies (mit Ausnahme der deutschsprachigen Erweiterungscurricula) auf Englisch abläuft,“*

(2) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. *Im alternativen Pflichtmodul „APM M09 Topics in Cultural and Media Studies 2“ lauten der zweite sowie dritte Satz nunmehr: „Die Studierenden verfügen über Einblicke in kulturwissenschaftlich relevante theoretische Ansätze und sind mit der Technik des akademischen Arbeitens vertraut. Mit einer BA-Arbeit stellen die Studierenden anschließend ihre Fähigkeit unter Beweis, eine eigenständige Fragestellung unter Anleitung in einem umfangreichen akademischen Text (ca. 11.000 Wörter) bearbeiten zu können.“*

2. *Der Titel des alternativen Pflichtmoduls „APM M 10 Advanced Literary Studies“ wird geändert auf „APM M 10 Topics in Literary Studies“. Der Titel wird im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.*

3. *Im alternativen Pflichtmodul „APM M 10 Advanced Literary Studies“ lauten der zweite sowie dritte Satz nunmehr: „Sie sind befähigt, sich aufgrund ihrer bisher erworbenen Kenntnisse in eine spezielle fachliche Thematik in der Literaturwissenschaft einzuarbeiten, sie zu analysieren und adäquat darzustellen. Mit einer BA-Arbeit stellen die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis, eine eigenständige Fragestellung unter Anleitung in einem umfangreichen akademischen Text (ca. 11.000 Wörter) bearbeiten zu können.“*

(3) § 10 Inkrafttreten

1. *Abs 5 wird hinzugefügt:*

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 232, Stück 33,

treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 233

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums The World of English 1

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums The World of English 1, veröffentlicht am 23.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 178, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„The World of English I“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 233, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 234

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums The World of English 2

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024

beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums The World of English 2, veröffentlicht am 23.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 179, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„The World of English II“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

(2) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Im Pflichtmodul wird

- die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Literaturgeschichte/Survey 1“ auf „Literature Survey 1“;
- die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Literaturgeschichte/Survey 2“ auf „Literature Survey 2“;
- die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Cultural and Regional Studies 1“ auf „Culture, Society and the Media“ und
- die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Cultural and Regional Studies 2“ auf „Introduction to Cultural Theories“ geändert.

(3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 234, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 235

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums The World of English 3

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums The World of English 3, veröffentlicht am 23.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 180, in der nachfolgenden Fassung

genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„The World of English III“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

(2) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Im Pflichtmodul wird

- die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Literaturgeschichte/Survey 1“ auf „Literature Survey 1“,

- die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Literaturgeschichte/Survey 2“ auf „Literature Survey 2“,

- die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Cultural and Regional Studies 1“ auf „Culture, Society and the Media“ und

- die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Cultural and Regional Studies 2“ auf „Introduction to Cultural Theories“ geändert.

(3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 235, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 236

3. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Digital Humanities

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Digital Humanities, veröffentlicht am 26.06.2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nummer 124, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 45. Stück, Nummer 273, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Im Abs 4 wird im letzten Absatz die Wortfolge „Digital Humanities“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Digital Humanities: Geisteswissenschaften im digitalen Zeitalter (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ ersetzt und die Wortfolge „Computational Thinking“ um die Wort- und Zeichenfolge „(in der jeweils gültigen Bezeichnung)“ ergänzt.

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 236, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 237

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Digital Humanities

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Digital Humanities, veröffentlicht am 14.06.2019 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 208, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Digital Humanities: Geisteswissenschaften im digitalen Zeitalter“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Digital Humanities: The Humanities in the Digital Era“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 237, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 238

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Ostseeraumstudien 1

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Ostseeraumstudien 1, veröffentlicht am 03.05.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 199, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Ostseeraum I: Geschichte und Gesellschaft“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Baltic Sea Region I: History and Society“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 238, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 239

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Ostseeraumstudien 2

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Ostseeraumstudien 2, veröffentlicht am 03.05.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 200, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Ostseeraum II: Spracherwerb“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Baltic Sea Region II: Language Acquisition“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 239, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 240

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Internationaler literarischer Transfer

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Internationaler literarischer Transfer,

veröffentlicht am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 283, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Vergleichende Literaturwissenschaft: Internationaler Transfer“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Comparative Literature: International Transfer“.

(2) § 7 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 240, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 241

2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundkenntnisse keltischer Sprachen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundkenntnisse keltischer Sprachen, veröffentlicht am 11.05.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 18. Stück, Nummer 104, 1. Änderung veröffentlicht am 21.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 220, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Keltische Sprachen: Britannisch und Goidelisch lernen“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Celtic Languages: Learning Brittonic and Goidelic“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 241, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 242

2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Keltische Sprachwissenschaft und Altertumskunde

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Keltische Sprachwissenschaft und Altertumskunde, veröffentlicht am 21.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 221, 1. Änderung veröffentlicht am 25.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nummer 192 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Keltische Sprachen: Geschichte und Entwicklung“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Celtic Languages: History and Development“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 242, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 243

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Musik der Welt (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Musik der Welt (Version 2016), veröffentlicht am 29.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 43. Stück, Nummer 282, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Klang- und Lebenswelten (Ethnomusikologie)“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Soundscapes and Life Worlds (Ethnomusicology)“.

(2) § 7 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 243, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 244

Verordnung des Senates über die Verlängerung von Erweiterungscurricula der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 den von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 folgenden gefassten Beschluss genehmigt:

§ 1 Verlängerung bestehender Erweiterungscurricula

(1) Alle bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehenden Erweiterungscurricula der Universität Wien mit Ausnahme der in § 4 angeführten Erweiterungscurricula werden zunächst bis einschließlich Sommersemester 2027 verlängert.

(2) Eine weitere Verlängerung nach Ablauf dieser Zeit ist möglich.

§ 2 Einrichtung neuer Erweiterungscurricula

(1) Alle mit 1. Oktober 2024 neu in Kraft tretenden Erweiterungscurricula der Universität Wien werden zunächst bis einschließlich Sommersemester 2027 eingerichtet.

(2) Eine Verlängerung nach Ablauf dieser Zeit ist möglich.

§ 3 Vorzeitige Auflassung von Erweiterungscurricula

Erweiterungscurricula können vor Ablauf des in § 1 Abs 1 und § 2 Abs 1 festgelegten Zeitrahmens vorzeitig aufgelassen werden, sofern wichtige Gründe für die Auflassung sprechen.

§ 4 Vom Beschluss nach § 1 ausgenommene Erweiterungscurricula

(1) Das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Psychologie“ (MBL. vom 19.03.2013, 18. Stück, Nr. 116 idgF) wird bis einschließlich Sommersemester 2025 verlängert.

(2) Das Erweiterungscurriculum „Anwendungsfelder der Psychologie“ (MBL. vom 19.03.2013, 18. Stück, Nr. 117 idgF) wird bis einschließlich Sommersemester 2025 verlängert.

(3) Das Erweiterungscurriculum „Philosophicum“ (MBL. vom 20.06.2007, 29. Stück, Nr. 143 idgF) wird nicht verlängert. Eine Registrierung dafür ist ab 1.10.2024 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für dieses Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 31.10.2025 abzuschließen.

(4) Das Erweiterungscurriculum „Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Vertiefung“ (MBL. Vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 170 idgF) wird nicht verlängert. Eine Registrierung dafür ist ab 1.10.2024 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für dieses Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 31.10.2025 abzuschließen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Wahlen

Nr. 245

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Judaistik mit einem Schwerpunkt Quellen- und Kulturgeschichte“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Judaistik mit einem Schwerpunkt Quellen- und Kulturgeschichte“ wurde Univ.-Prof. Dr. Oliver Schmitt zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Weiters wurde Univ.-Prof. Mag. Dr. Agnethe Siquans als stellvertretende Vorsitzende der Berufungskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Schmitt

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 246

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 21.05.2024, Zl/Habil 02/857/2022/23, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Brigitta Keintzel auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Philosophie“ erteilt.

Mit Bescheid vom 21.05.2024, Zl/Habil 02/856/2022/23, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Miguel Navascués Cobo auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Theoretische Physik“ erteilt.

Mit Bescheid vom 10.06.2024, Zl/Habil 02/855/2022/23, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Bernhard Lauxmann aufgrund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Praktische Theologie“ erteilt.

Mit Bescheid vom 10.06.2024, Zl/Habil 02/850/2022/23, hat das Rektorat der Universität Wien RNDr CSc. Kateřina Schindlerová aufgrund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Maschinelles Lernen“ erteilt.

Mit Bescheid vom 13.06.2024, ZI/Habil 02/848/2022/23, hat das Rektorat der Universität Wien Dominik Froehlich, BSc, MSc, PhD aufgrund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Bildungswissenschaft**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 13.06.2024, ZI/Habil 02/868/2023/24, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Simon Heß, BSc MSc aufgrund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Volkswirtschaftslehre**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 13.06.2024, ZI/Habil 02/872/2023/24, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Victoria Klang aufgrund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Pharmazeutische Technologie**“ erteilt.

Die Vizerektorin:
Baccarini

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.